

Verpaßte Chancen

Adel und Aristokratie im archaischen und klassischen Griechenland

Von

Winfried Schmitz

I. Aristokratische ‚Herrschaft‘

‚Herrschaft‘ beschreibt Max Weber als eine besondere Erscheinungsform, als Sonderform der Macht.¹ Während ‚Macht‘ jede Chance bezeichne, „innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht“, solle ‚Herrschaft‘ die Chance heißen, „für den Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden“.² Herrschaft verwandelt momentane Unterordnung in dauernden „Gehorsam“, in „Fügsamkeit“, die nicht in jeder Situation neu erzwungen werden muß.³ Gekennzeichnet ist ‚Herrschaft‘ dadurch, daß die sozial Unterlegenen die überlegene Stellung der Mächtigen als legitim und ihre Macht als gegeben hinnehmen. Vielfach beruht Herrschaft auf ökonomischer Macht beziehungsweise zielt auf ökonomische Macht.⁴

Zugrunde gelegt ist für den „Tatbestand der Herrschaft“ das „aktuelle Vorhandensein eines erfolgreichen anderen Befehlenden“ und als Gegenüber, als Objekt der Herrschaft, ein Verwaltungsstab oder ein Verband, der Herrschaftsbeziehungen unterworfen ist („Herrschaftsverband“).⁵ Die „Herrschaft

¹ Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Hrsg. v. Johannes Winkelmann. 5. Aufl. Tübingen 1980, 603; vgl. auch 28.

² Ebd. 28.

³ Ebd. 28f.

⁴ Ebd. 603: „Wie bei anderen Formen der Macht, so ist auch bei der Herrschaft im speziellen es keineswegs der ausschließliche oder auch nur regelmäßige Zweck ihrer Inhaber, kraft derselben rein ökonomische Interessen zu verfolgen, insbesondere etwa nur: eine ausgiebige Versorgung mit wirtschaftlichen Gütern für sich zu erreichen. Aber allerdings ist die Verfügung über wirtschaftliche Güter, also die ökonomische Macht, eine häufige, sehr oft auch eine planvoll gewollte Folge von Herrschaft und ebenso oft eines ihrer wichtigsten Mittel. [...] Nicht jede ‚Herrschaft‘ bedient sich zu ihrer Begründung und Erhaltung ökonomischer Machtmittel. Wohl aber ist dies bei den weitaus meisten und darunter gerade den wichtigsten Herrschaftsformen in irgendeiner Art und oft in einem solchen Maß der Fall, daß die Art der Verwendung der ökonomischen Mittel zum Zweck der Erhaltung der Herrschaft ihrerseits die Art der Herrschaftsstruktur bestimmend beeinflußt.“

⁵ Ebd. 29, 122.

kraft Autorität“ gründe „auf eine in Anspruch genommene, von allen Motiven und Interessen absehende schlechthinnige Gehorsamspflicht“.⁶ Keine Herrschaft begnüge sich mit den nur materiellen, nur affektuellen oder nur wertrationalen Motiven als Chancen ihres Fortbestandes, sondern suche nach Legitimität, wobei Max Weber „drei reine Typen legitimer Herrschaft“ unterscheidet. Liegt die Akzeptanz der sozialen Überlegenheit eines anderen in den traditionellen Strukturen der Gesellschaft, die nicht mehr hinterfragt werden, handelt es sich um „traditionale Herrschaft“, liegt sie im charismatischen Auftreten, das andere von der Berechtigung seiner führenden Position überzeugt, um „charismatische Herrschaft“, gelingt sie durch die Etablierung von Regelsystemen und bürokratischen Strukturen, um eine Herrschaft „rationalen Charakters“.⁷ Eine als legitim anerkannte ‚Herrschaft‘ ermöglicht es den sozial Überlegenen, daß die gesellschaftliche Hierarchie auch unabhängig von der konkreten Androhung von Machtmitteln akzeptiert wird und Machtmittel nicht permanent bereitgestellt werden müssen. Die erfolgreiche Umwandlung von reiner Machtausübung in dauerhafte Herrschaftsformen beruht im wesentlichen darauf, daß gesellschaftliche Strukturen entwickelt werden, die den Mitgliedern der Gemeinschaft in wichtigen Bereichen des Lebens verbindliche Handlungsformen vorgeben, in die auch die Angehörigen der Oberschicht eingebunden werden.

Die griechische Gesellschaft archaischer Zeit ist zweifelsohne hierarchisch gegliedert, in Adelige (*áristoi*), Bauern und eine unterbäuerliche Schicht, trennt also in sozial Überlegene und Unterlegene.⁸ Von sozialen Unruhen, die darauf zielten, die Macht und die Position der Überlegenen zu brechen, erfahren wir kaum etwas. Selbst in Krisenzeiten blieb es meist bei Forderungen, das Land neu aufzuteilen, ohne daß diese radikal umgesetzt wurden. Wurden politische Gegner, die der adeligen Oberschicht angehörten, vertrieben, setzten sich andere an ihre Stelle. An der grundsätzlichen Gliederung der Gesellschaft änderten diese Maßnahmen nichts. Auch wenn Hesiod Kritik an den krummen Bescheiden der adeligen Schiedsrichter übt, erkennt er die *basileis* doch als notwendig an, mahnt sie indes zur Einhaltung der von

⁶ Ebd. 604.

⁷ Ebd. 122, 124.

⁸ Grundlegend für den griechischen Adel sind *Michael Stahl*, Aristokraten und Tyrannen im archaischen Athen. Untersuchungen zur Überlieferung, zur Sozialstruktur und zur Entstehung des Staates. Stuttgart 1987, bes. 77–105; *Elke Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur und Polisgesellschaft. Studien zum griechischen Adel in archaischer und klassischer Zeit. Stuttgart 1989; und *Alain Duplouy*, Le prestige des élites. Recherches sur les modes de reconnaissance sociale en Grèce entre les X^e et V^e siècles avant J.-C. Paris 2006. Die Arbeiten von Walter Donlan zum frühgriechischen Adel finden sich jetzt zusammengestellt in *Walter Donlan*, The Aristocratic Ideal and Selected Papers. Wauconda 1999. Vgl. auch *Fritz Gschnitzer*, Griechische Sozialgeschichte. Wiesbaden 1981, 38–47; *Karl-Wilhelm Welwei*, Die griechische Polis. 2. Aufl. Stuttgart 1998, 46–49.

den Göttern eingerichteten Ordnung.⁹ Insofern wurde von den Bauern und den Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht die Macht der sozial Überlegenen als gegeben hingenommen und im Grundsatz akzeptiert. Der dauernde Einsatz von Machtmitteln oder gar von Gewalt war für den Bestand der sozialen Hierarchie nicht erforderlich. Die Akzeptanz der Ordnung lag im archaischen Griechenland in den traditionellen Strukturen der Gesellschaft, so daß im Sinne Max Webers von einer „traditionalen Herrschaft“ gesprochen werden kann.¹⁰ Da sich die Angehörigen der wirtschaftlich und sozial überlegenen Gruppe als *áristoi* bezeichneten, kann von einer „aristokratischen Herrschaft“ gesprochen werden, auch wenn der Begriff ‚Aristokratie‘ in den antiken Quellen erst seit dem 5. Jahrhundert bezeugt ist.¹¹

II. Adeliger Lebensstil und soziale Überlegenheit

Die soziale Überlegenheit der griechischen *áristoi* beruhte in erster Linie und grundlegend auf deren Reichtum, besonders Reichtum an Land und Vieh, daneben auf deren persönlichen Leistungen und dem daraus erwachsenden Ansehen.¹² Diese letztendlich auf den ökonomischen Ressourcen fundierte Stellung der führenden Familien schlug sich in symbolischen Formen und sozialen Praktiken nieder, die insgesamt eine adelige Lebensweise ausmachten, so daß von adeligen Häusern und einem Adelsethos gesprochen

⁹ Hes. Theogonie 80–92; Erga 225–247; Winfried Schmitz, Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland. (Klio, Beih. 7.) Berlin 2004, 31–33.

¹⁰ Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 1), 130: „Traditional soll eine Herrschaft heißen, wenn ihre Legitimität sich stützt und geglaubt wird auf Grund der Heiligkeit altüberkommener [...] Ordnungen und Herrengewalten. Der Herr (oder: die mehreren Herren) sind kraft traditional überkommener Regel bestimmt. Gehorcht wird ihnen kraft der durch die Tradition ihnen zugewiesenen Eigenwürde“.

¹¹ Christian Meier, Art. „Adel, Aristokratie II.1“, in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 1. Stuttgart 1972, 2; vgl. Peter J. Rhodes, in: DNP 1, 1996, 1112f. s.v. Aristokratia.

¹² Stahl, Aristokraten (wie Anm. 8), 83, bezeichnet dies als in der Forschung unumstritten: „Reichtum ist nicht erst für den rückblickenden Historiker das Hauptkriterium für die Zurechnung eines Oikos zur Aristokratie. Er trat auch schon den Zeitgenossen primär als Indikator für die gehobene soziale Stellung in den Blick.“ Ebenso Stein-Hölkeskamp, Adelskultur (wie Anm. 8), 43–52, hier 44: „Reichtum muß somit gleichzeitig als Voraussetzung und Konsequenz der Überlegenheit in allen anderen Sphären des Lebens angesehen werden.“ Vgl. dies., Die Welten des Homer, in: Hans-Joachim Gehrke/Helmuth Schneider (Hrsg.), Geschichte der Antike. Ein Studienbuch. Stuttgart/Weimar 2000, 49f.; Peter Spahn, Mittelschicht und Polisbildung. Frankfurt am Main 1977, 39–42; Christian Mann, Athlet und Polis im archaischen und frühklassischen Griechenland. (Hypomnemata, 138.) Göttingen 2001, 33; Duplouy, Prestige (wie Anm. 8), 262.

werden kann.¹³ Zu den symbolischen Formen und den sozialen Praktiken gehören kostbare Kleidung und langes Haar, durch das angezeigt wird, daß der Betreffende sich bei der bäuerlichen Arbeit nicht der Hitze der brennenden Sonne aussetzen muß; ferner das Reiten zu Pferd, das den Unterhalt und die Pflege eines solchen Tieres voraussetzt, das im antiken Griechenland nicht als Pflugtier eingesetzt wurde und daher als Luxusgut anzusehen ist. Frauen trugen Schmuck aus Gold und wachten über gut gefüllte Vorratskammern, kostbare und kunstvoll hergestellte Tücher aus Wolle, wertvolle bronzenene Dreifüße und andere Pretiosen, die Gastfreunde mitgebracht hatten.¹⁴

Wer zu den *áristoi* gehörte, versammelte sich mit seinesgleichen am Abend zum Symposion, auf dem Speisen und Wein gereicht wurden. Durch diese Form der Zusammenkunft bildete sich eine spezifische Kommunikationsform aus, die frühgriechische Lyrik, in der sich die Adeligen ihrer Werte vergewisserten, ihres Strebens nach Vornehmheit und außergewöhnlichen Leistungen, nach *areté*.¹⁵ Das Symposion als soziale Praxis und die Lyrik als Kommunikationsform stärkten also sowohl die eigene als auch die äußere Wahrnehmung des Adels als einer hervorragenden, exklusiven sozialen Gruppe.¹⁶ Symposien waren im späten 7. und im 6. Jahrhundert ein wichtiges Medium sozialer Vernetzung innerhalb des Adels und gleichzeitig der Ab-

¹³ *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 49 (zu den Ausdrucksformen eines adeligen Lebensstils im einzelnen s. unten S. 38–42). Zu berücksichtigen sind allerdings auch die kritischen Stellungnahmen von *Christoph Ulf* (wie Anm. 15), der von einer weit geringeren und weniger ausgeprägten Ausdifferenzierung der frühgriechischen Gesellschaft ausgeht, so daß nur unter Vorbehalt von ‚Adel‘, ‚Elite‘ oder ‚Oberschicht‘ gesprochen werden könne. Allerdings enthalten meines Erachtens die homerischen Epen ausreichende Anhaltspunkte für eine mindestens dreigliedrige soziale Ordnung, so daß dieser Vorbehalt eher für die geometrische Zeit zu gelten hätte (so auch *Stein-Hölkeskamp*, Welten des Homer [wie Anm. 12], 48).

¹⁴ Zur Demonstration von Luxus durch Adelige *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 104–109.

¹⁵ Zu den Selbstbezeichnungen, die dieses Streben zum Ausdruck bringen, *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 8f., 54–56. Ich stimme *Christoph Ulf*, Gemeinschaftsbezug, soziale Stratifizierung, Polis – drei Bedingungen für das Entstehen aristokratischer und demokratischer Mentalität im archaischen Griechenland, in: Dietrich Papenfuß/Volker Michael Strocka (Hrsg.), *Gab es das Griechische Wunder? Griechenland zwischen dem Ende des 6. und der Mitte des 5. Jh.s v. Chr.* Mainz 2001, 163–183, hier 167, zu, daß Schönheit, körperliche Stärke und andere Werte nicht eo ipso als adelig angesehen werden können, sondern nur in der Beschreibung des gesellschaftlichen Umfelds. Eine soziale Einbettung adeliger Lebensformen scheint mir durch die Ausführungen von *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 104–122, hinreichend gegeben.

¹⁶ *Peter Spahn*, Individualisierung und politisches Bewußtsein im archaischen Griechenland, in: Kurt Raaflaub (Hrsg.), *Die Anfänge des politischen Denkens in der Antike*. München 1993, 358f.; *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 24f.: In der frühgriechischen Lyrik und in den bei Herodot noch faßbaren, auf eine mündliche Überlieferung zurückgehenden *logoi* würden Erinnerungen an einzelne herausragende Häuser bewahrt, um sich so ihrer Bedeutung in der Vergangenheit zu vergewissern und für die Gegenwart zu bekräftigen.

grenzung zu anderen sozialen Schichten.¹⁷ Allerdings taugten sie kaum dazu, eine Konsensbildung innerhalb des Adels herzustellen, da sie immer nur einzelne Cliquen von Adeligen umfaßten und so eher zu einer Fragmentierung der Gesellschaft beitrugen.

Auch wenn sich in den Bauformen der Häuser solche von Adeligen nicht mit der notwendigen Sicherheit bezeichnen lassen¹⁸, unterscheidet sich der adelige Oikos in seiner sozialen Struktur doch markant von dem eines Bauern aus der Mittelschicht, so daß die Grenze zwischen adeligem und bäuerlichem Haus klar gezogen werden kann¹⁹: Nur die *áristoi* setzten auf ihren Höfen neben freiem Gesinde auch Sklaven ein, denn nur sie konnten den relativ hohen Kaufpreis aufbringen oder brachten versklavte Personen als Beute aus Kriegszügen mit. So wie Hesiod in den *Werken und Tagen* das Leben der mittleren Bauern beschreibt, bevorzugten diese für ihre Höfe lediges freies Gesinde, das in mündlichen Verträgen auf ein Jahr gedungen wurde. Die Bauern konnten so ihren Arbeitskräftebedarf jedes Jahr neu einschätzen und daher umsichtig mit ihren knappen Vorräten wirtschaften. In den adeligen Häusern hingegen wurde freies und unfreies Gesinde langfristig aufgenommen, wobei eheähnliche Gemeinschaften toleriert und die aus solchen Verbindungen hervorgehenden Kinder mit den haus-

¹⁷ Daher bezeichnet *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 26f., das Symposion als „zentrale Institution der archaischen Sozialverfassung“, die für die „Identitätsbildung einzelner Aristokraten wie der zum Symposion versammelten aristokratischen Gruppierung von fundamentaler Bedeutung war“; ähnlich *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 115. Die Bedeutung des Symposions für die frühgriechische Gesellschaft ist hinreichend belegt, so daß ich mich auf einen Verweis auf die wichtigsten Publikationen beschränken kann: *Oswyn Murray*, The Symposium as Social Organisation, in: R. Hägg (Ed.), The Greek Renaissance of the Eighth Century. Tradition and Innovation. Stockholm 1983, 195–199; *ders.* (Ed.), *Symptica. A Symposium on the Symposium*. Oxford 1990; *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 25–29; *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 112–116; *Dean C. Hammer*, Ideology, the Symposium, and Archaic Politics, in: *AJPh* 125, 2004, 479–512. Vgl. *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 144–146, dessen Kritik an Murrays Position ich allerdings nicht teile.

¹⁸ Die in den Siedlungen nachgewiesenen größeren oder in ihrer Form auffälligen Bauten können auch Versammlungshäuser gewesen sein oder anderen gemeinschaftlichen Zwecken gedient haben (*Ulf*, Gemeinschaftsbezug [wie Anm. 15], 169 mit weiterer Literatur; eine Zusammenstellung der archäologischen Befunde bei *Franziska Lang*, Archaische Siedlungen in Griechenland: Struktur und Entwicklung. Berlin 1996, 78–117; vgl. *Wolfram Hoepfner* [Hrsg.], Geschichte des Wohnens. Bd. 1: 5000 v. Chr.–500 n. Chr. Stuttgart 1999, 138ff.). Sicher nachweisen lasse sich ein Adel auch nicht anhand der Grabformen und -beigaben (so *Ulf*, Gemeinschaftsbezug, 169f.; vgl. demgegenüber *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur [wie Anm. 8], 45–48; *dies.*, Welten des Homer [wie Anm. 12], 50–52; und ausführlich *Duplouy*, Prestige [wie Anm. 8], 119–149, 154–164). Zu aufwendigen Weihegaben, die an prominenten Plätzen aufgestellt wurden, *Duplouy*, Prestige, 185–249.

¹⁹ Zu den Unterschieden im einzelnen *Schmitz*, Nachbarschaft (wie Anm. 9), 27–42, 105–147; *ders.*, Haus und Familie im antiken Griechenland. München 2007, 13–16, 83–87.

eigenen Kindern erzogen wurden. In den adeligen Häusern waren aufgrund der relativ gesicherten ökonomischen Existenz auch die strukturellen Voraussetzungen gegeben, innerfamiliäre Konflikte zu entschärfen. So konnte mit einer Art Voraberbe an den jeweils ältesten Sohn die konfliktträchtige Situation bei der Hausübergabe umgangen werden; die Durchsetzung der hausväterlichen Autorität war eine nicht so strikt geforderte Verhaltenserwartung, wie dies im bäuerlichen Umfeld der Fall war. Die Herrin im adeligen Haus nahm an den Gesprächen mit Gastfreunden teil und war nicht so stark in die geschlechtsspezifische Trennung der Umgangs- und Arbeitsbereiche eingebunden.²⁰

Grundsätzlich anders gestaltete sich auch die Einbindung der adeligen und bäuerlichen Häuser in die Gemeinschaft. Um einen ambitionierten Adligen scharten sich *hetaíroi* und *therápontes*, die sich ihm bei Beutezügen anschlossen, mit ihm Geselligkeit pflegten und von dem sie gelegentliche Unterstützung erfuhren. Durch diese Form der Vernetzung wurde das Streben nach individueller Ehre und Vergrößerung des eigenen Oikos verstärkt.²¹ Allerdings ergaben sich daraus keine klientelartigen Beziehungen im Sinne fester Gefolgschaften. Die Allianzen waren locker gefügt, zerfielen nach einem Beutezug. Hatte für den *áristos* die Beziehung zu den *hetaíroi* und den *therápontes* sowie zu den auswärtigen Gastfreunden primäre Bedeutung, so sorgte sich der Bauer um eine Integration in den Kreis der Nachbarn, der *geítones*, da diese Verbindung für ihn von existentieller Bedeutung im Falle der Not war.²² Aus der Sicht eines mittleren Bauern warnte Hesiod davor, sich zu sehr auf einen *hetaíros* zu verlassen, denn seine Treue in den Zeiten der Not galt als prekär. Umgekehrt waren die *áristoi* bestrebt, zu den einengenden Verhaltensnormen der Bauern Distanz zu halten, und sie schworen sich gegenseitige Treue, wenn sie vom Volk unter Druck gesetzt wurden. Die Adelligen bemühten sich also um eine Distanz zu der nachbarlich organisierten Dorfgemeinschaft. Voller Verachtung heißt es in Theognis' Elegien: „Mal bitter und mal süß, mal einnehmend freundlich und mal abweisend zeige dich Tagelöhnern, Gesinde und nahewohnenden Nachbarn.“²³ Damit ist deutlich

²⁰ Schmitz, Nachbarschaft (wie Anm. 9), 29f., 33–38, 111–119.

²¹ Stein-Hölkeskamp, Adelskultur (wie Anm. 8), 27–33.

²² Der Begriff *georgós* für den ‚Bauern‘ begegnet in den Quellen erst relativ spät. Es ist gut möglich, daß in archaischer Zeit der Begriff ‚Nachbar‘ (*geíton*) in der Bedeutung ‚Bauer‘ gebraucht wurde. Jedenfalls bezeichnet der Begriff ursprünglich alle haushäbigen zu einer Siedlung gehörenden Bewohner, nicht nur den unmittelbaren Nachbarn. Als ‚Theten‘ wurden die Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht bezeichnet, die im Haus eines Bauern oder Adelligen als *dmóes* oder *oikées* dienend tätig waren (Schmitz, Nachbarschaft [wie Anm. 9], 52–60).

²³ Πικρὸς καὶ γλυκὺς ἴσθι καὶ ἀπαλῆος καὶ ἀπηνῆς / λάτρισι καὶ δμῶσιν γείτοσιν τ' ἀγχιδύροισι, Theognis 301 f. Young. Vgl. Mimnermos F 7 West: „Tu, was Dir Freude bereitet! Und laß böswillige Bürger schlecht oder weniger schlecht reden, wie's ihnen gefällt.“ Es war dem Adelligen also gleichgültig, ob er beim Volk ins Gerede kam.

ausgesprochen: Wie du Angehörige der Unterschicht oder Bauern in der nachbarlichen Dorfgemeinschaft behandelst, ist deiner Willkür überlassen. Angewiesen ist man auf sie oder ihr Wohlwollen nicht. Man verläßt sich lieber auf den Gefährten, den *Hetairos*.

Als Konsequenz aus dieser unterschiedlichen sozialen Vernetzung ergab sich ein entsprechendes Heiratsverhalten. Die bäuerlichen Normen forderten von den Angehörigen der bäuerlichen Dorfgemeinschaft, daß sie Frauen aus dem Kreis der Nachbarn wählten, zielten also auf eine lokale Endogamie. Die *áristoi* hingegen suchten Heiratsverbindungen unter ihresgleichen, mit den Töchtern anderer *áristoi* am Ort oder aus anderen, mitunter auch weit entfernten Gebieten; sie achteten also auf soziale Homogamie.²⁴ Erst in der Zeit der perikleischen Demokratie wurden die Adelligen in Athen dazu gezwungen, Athenerinnen zu heiraten, und damit auf die eigene Stadt verpflichtet. Über die Polis hinausreichende Gastfreundschaftsbeziehungen wurden erst durch das Institut der Proxenie in einen formalen, für die Polis nutzbringenden Rahmen gestellt.²⁵

Unterschiedlich waren schließlich auch die Verhaltensnormen. In Sprichwörtern verpflichteten sich die Angehörigen der bäuerlichen Dorfgemeinschaft zu Arbeitsamkeit, Rechtschaffenheit der Arbeit, Solidarität in der Nachbarschaft und Wahrung der hausväterlichen Gewalt gegenüber der Frau, den Kindern und dem Gesinde. Auch wenn die Muße in Kreisen der Adelligen noch nicht zu einem Ideal stilisiert war und sie mit allen landwirtschaftlichen Aufgaben vertraut waren, so hatte doch Arbeitsamkeit für sie keinen besonderen Wert. Für die *áristoi* galt vielmehr ein kompetitives Verhalten als vorbildlich: immer der erste zu sein im Wettstreit mit den anderen, sei es in einer kriegerischen Auseinandersetzung, sei es im sportlichen Wettkampf oder in der Kunst wohlgesetzter Worte.²⁶

Hält man sich die unterschiedlichen sozialen Strukturen der adeligen und der bäuerlichen Häuser vor Augen, ihre soziale Vernetzung über das Haus hinaus, ihre unterschiedlichen Verhaltensnormen und Kommunikationsformen, kann von einer klaren Abgrenzung zwischen einer sozialen Elite, einem

²⁴ *Duploury*, Prestige (wie Anm.8), 79–117: Lokal exogame und endogame Heiraten dienten den Adelligen dazu, ihren sozialen Rang sichtbar zu machen.

²⁵ *Hans-Joachim Gehrke*, Konflikt und Gesetz. Überlegungen zur frühen Polis, in: Jochen Bleicken (Hrsg.), Colloquium aus Anlaß des 80. Geburtstages von Alfred Heuss. Kallmünz 1993, 49–67, hier 59. Zu den Außenbeziehungen als konstituierendem Element des archaischen Adels *Stahl*, Aristokraten (wie Anm.8), 96–99. Vgl. auch *Duploury*, Prestige (wie Anm.8), 114–116, der die auswärtigen Heiratsallianzen und Gastfreundschaftsbeziehungen allerdings nicht in einem Spannungsverhältnis zur Polis stehen sieht.

²⁶ Für die Bauern *Schmitz*, Nachbarschaft (wie Anm.9), 74–101; für die Adelligen *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm.8), passim; *dies.*, in: DNP 1, 1996, 108 s.v. Adel. Vgl. *Duploury*, Prestige (wie Anm.8), 272–278.

Adel, und einer bäuerlichen Mittelschicht gesprochen werden.²⁷ Reichtum und adelige Lebensformen boten ausreichende Möglichkeiten für eine soziale Distinktion. Ein Konzept von einer adeligen Abkunft, durch das eine stärkere Abgrenzung gegenüber nichtadeligen Gruppen und eine klare Definition einer Zugehörigkeit hätten erreicht werden können, bildete sich in archaischer Zeit zunächst nicht aus. Von adeligen Geschlechtern oder einem ‚Geschlechterstaat‘ kann daher nicht gesprochen werden.²⁸ Die klare Abgrenzung zwischen adeligen und bäuerlichen Häusern impliziert für die frühgriechische Gesellschaft also keine ständische Ordnung. In der Forschung ist unumstritten, daß ein sozialer Auf- oder Abstieg ohne weiteres möglich war, das Haus eines *áristos* infolge der Realteilung in mehrere bäuerliche Häuser auseinanderfallen oder sich ein arbeitsamer Bauer nach und nach die ökonomischen Grundlagen für ein adeliges Leben schaffen konnte.²⁹

Das archaische Griechenland kannte also eine ausgeprägte, sich in vielen Formen niederschlagende Adelskultur. Trotz der relativ großen Durchlässigkeit war die hierarchisch gegliederte soziale Ordnung soweit gefestigt, daß

²⁷ Ich stimme daher nicht der Sicht zu, daß in der neueren Forschung „die Distanz zwischen der Elite und dem Rest der Bevölkerung deutlich verkleinert“ wurde: *Erich Kistler/Christoph Ulf*, Athenische ‚Big Men‘ – ein ‚Chief‘ in Lefkandi?, in: *Synergia. Festschrift für Friedrich Krininger*. Wien 2005, 272. *Ulf*, Gemeinschaftsbezug (wie Anm. 15), 184, rechnet erst relativ spät mit einer stärkeren sozialen Ausdifferenzierung, wobei allerdings die Entwicklung in verschiedenen Regionen unterschiedlich verlief. Eine Analyse gerade der sozialen Strukturen des adeligen und bäuerlichen Oikos läßt die Unterschiede zwischen Elite, bäuerlicher Mittelschicht und Theten deutlich hervortreten. Ein solches Bild zeichnen auch die ausführlichen und in weiten Passagen zum gleichen Ergebnis kommenden Untersuchungen zur griechischen Adelskultur von *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 77–105, *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), bes. 15–56, 104–122 (einschließlich der einschränkenden Bemerkungen ebd. 52–54), und *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8).

²⁸ In der Forschung herrscht allgemein ein Konsens darüber, daß es in Griechenland ‚Geschlechter‘ in einer den römischen *gentes* vergleichbaren Form nicht gegeben hat. Die griechischen Adeligen konnten sich zunächst nur auf ihren Oikos stützen: *Spahn*, Mittelschicht (wie Anm. 12), 70; *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 2, 79f., 85, 256f.; *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 22–27; *Mann*, Athlet (wie Anm. 12), 31. Eine Ausnahme bilden möglicherweise Adelsfamilien auf Aigina (*Mann*, Athlet, 200–202). Demgegenüber betont *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 37–77, die *eugeneia* wieder als grundlegendes Element adeligen Selbstverständnisses, wiewohl die linearen Genealogien häufig konstruiert waren.

²⁹ *Stein-Hölkeskamp*, Adel (wie Anm. 26), 107: „Der Adel der griechischen Poleis zeigt einen relativ schwach ausgeprägten ständischen Charakter und keine gentilizischen Strukturen“; 108: Statusmerkmale „konnten von sozialen Aufsteigern einfach imitiert werden und führten notwendig zu einer strukturellen Offenheit des Adels.“ Zur sozialen Mobilität und Permeabilität ausführlich *dies.*, Adelskultur (wie Anm. 8), 87–93, die zahlreiche Belege aus den theognideischen Elegien für die Einbuße von Reichtum und für den Aufstieg vormals besitzloser *kakoi* anführt. So auch schon *Spahn*, Mittelschicht (wie Anm. 12), 137, und jetzt erneut *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 255–264, der von einem offenen „spectre de status“ spricht.

sie unwiderrprochen als gegeben akzeptiert wurde. Insofern trifft eine Kennzeichnung dieser Ordnung als „traditionale Herrschaft“ der *áristoi* zu. Es gibt keine hinreichenden Indizien dafür, „daß in dieser Epoche die politische Vorrangstellung und die soziale Überlegenheit der aristokratischen Führungsschicht jemals grundsätzlich in Frage gestellt worden wäre“.³⁰

III. Die Umsetzung sozialer Überlegenheit in formale ‚Herrschaft‘

Max Weber hat den Begriff der ‚Herrschaft‘ an den des ‚Gehorsams‘ geknüpft, durch den die sozial Überlegenen erreichen, daß der von ihnen bekundete Wille das Handeln der Beherrschten beeinflußt. Zu ‚Herrschaft‘ gehört also nicht nur die Akzeptanz der sozialen Überlegenheit, sondern auch der Gehorsam gegenüber den Willensbekundungen der Herrschaftsausübenden.³¹ Auch für die hier vorgelegten Beiträge war es eine der leitenden Fragen, wie sich die „Macht der Wenigen“ in Herrschaftsstil, Kompetenzen, symbolischem Kapital, Inszenierung von Herrschaft und Herrschaftssicherung durch einen Adel niederschlägt. Obwohl es der griechischen politischen Theorie zu verdanken ist, daß die „Herrschaft der Besten“ als Aristokratie bezeichnet wird, gab es im archaischen Griechenland trotz einer unangefochtenen sozialen Überlegenheit des Adels kaum stabile und wirkmächtige Aristokratien, die sich formaler, institutionell verankerter Mittel zur Ausübung von Herrschaft bedienten, mit denen sie ‚Gehorsam‘ gegenüber dem von ihnen bekundeten Willen erreichten.³²

³⁰ *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 123.

³¹ *Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 1), 606: „Unter ‚Herrschaft‘ soll hier also der Tatbestand verstanden werden: daß ein bekundeter Wille (‚Befehl‘) des oder der ‚Herrschenden‘ das Handeln anderer (des oder der ‚Beherrschten‘) beeinflussen will und tatsächlich in der Art beeinflußt, daß dies Handeln, in einem sozial relevanten Grade, so abläuft, als ob die Beherrschten den Inhalt des Befehls, um seiner selbst willen, zur Maxime ihres Handelns gemacht hätten (‚Gehorsam‘).“ *W. G. Runciman*, *Origins of States: the Case of Archaic Greece*, in: *CSSH* 24, 1982, 351–377, schließt sich eng an Max Weber an, wenn er ausführt, daß Grundlage jeder Herrschaftsausübung nicht nur Besitz, die Kontrolle über die wirtschaftlichen Ressourcen und höheres Sozialprestige war, sondern auch die Verfügung über Zwangsmittel zur Durchsetzung des herrscherlichen Willens.

³² *Jochen Martin*, *Dynasteia*. Eine begriffs-, verfassungs- und sozialgeschichtliche Skizze, in: *Reinhart Koselleck* (Hrsg.), *Historische Semantik und Begriffsgeschichte*. (Sprache und Geschichte, 1.) Stuttgart 1979, 228–241, 236: „Es bleibt die Frage, warum im archaischen Griechenland deutliche wirtschaftliche und soziale Differenzierungen innerhalb des Adels entstanden und warum es zu keiner organisierten Adels Herrschaft kam.“ Vgl. *ders.*, *Erkenntnismöglichkeiten in der Alten Geschichte*, in: *Eckhard Wirbelauer* (Hrsg.), *Oldenbourg Geschichte Lehrbuch. Antike*. München 2004, 345. Ähnlich *Bernhard Linke*, *Macht und Herrschaft*, in: ebd. 358.

Zunächst seien aber die Punkte benannt, bei denen sich Ansätze zur Ausbildung einer aristokratischen Herrschaft in stärker institutionalisierter Form erkennen lassen. Bereits in den homerischen Epen partizipieren die *aristoi* an der Leitung der Gemeinwesen: Sie werden als *basileis* bezeichnet und stehen dem führenden *basileús* in einem beratenden Gremium zur Seite; außerdem wandte man sich im Rechtsstreit an sie als Schiedsmänner. Ihnen waren bei den Versammlungen des Volkes im inneren Rund des Versammlungsplatzes geglättete Steine vorbehalten, und in aller Regel kursierte das Szepter des jeweils Sprechenden nur unter ihnen, weil allein sie sich als redegewandt und ambitioniert ansahen, um den besten Rat zu erteilen. Den *basileis* oblag es, die Reaktion des Volkes zu deuten, ihre Rufe als Zustimmung zu akzeptieren oder die Versammlung aufzulösen.³³ Als sich im Laufe des 7. Jahrhunderts auf ein Jahr befristete Amtsstellen (*árchon*, *prýtanis*, *kósmos* oder *damiourgós*) herausbildeten, waren es die Adeligen, die in diese Ämter bestellt wurden und die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten im Kult, in der Rechtsprechung, bei der Führung des militärischen Aufgebots und in anderen öffentlichen Funktionen wahrnahmen.³⁴ Die hohe Bedeutung der Ämter zeigt sich daran, daß mitunter erbitterte Kämpfe geführt wurden, um sich durch das Amt Einfluß auf die Polis zu sichern und sein Ansehen zu steigern. Nach der Bewährung im Amt rückten die Amtsinhaber in den Rat der Polis – so in Athen in den Areopag – auf, womit die Adeligkeit der ins Amt Berufenen bestätigt wurde. In einigen Poleis wurde ausdrücklich gefordert, daß Ämter nur „nach Vornehmheit“, *ἀριστινδην*, besetzt werden durften.³⁵ Auch die Priesterämter lagen traditionell in den Händen adeliger Familien; mancher errang soziales Ansehen durch die Ausrichtung von Festen oder Festmählern.³⁶ Die wirtschaftliche und soziale Macht des

³³ Zu den öffentlichen Funktionen der Adeligen um 700 s. *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 94, die indes betont, daß damit noch kein eindeutig ausgegrenzter Bereich des ‚Politischen‘ existierte. „Die ‚politische‘ Führung bzw. Herrschaft war zunächst ein ganz ungeschiedener, integraler Bestandteil der umfassenden Vorrangstellung jedes einzelnen Aristokraten“.

³⁴ Zu dieser Entwicklung, bei der das Prinzip der Annuität und des Iterationsverbots etabliert wurde, *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 138–175; *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 95–103. Vgl. *Welwei*, Polis (wie Anm. 8), 60–65.

³⁵ Für Athen angeblich für die Archonten und damit den Areopag in der Zeit vor Dracon: Aristot. *Ath. pol.* 3,1; 3,6 (*ἀριστινδην καὶ πλουτινδην*). Auch bei der Gewährung von ‚Verzeihung‘ (*aidesis*) im Blutracheverfahren sollten die 51 Epheten Mitglieder der Phratrie nach ‚Vorzüglichkeit‘ (*ἀριστινδην*) bestimmen (IG I³ 104 Z. 19; lex ap. Demosth. or. 43,57). Eine entsprechende Bestimmung gab es auch bei den ozolischen Lokrern: IG IX 1² 3, 609 Z. 8 (ML 13; *Reinhard Koerner*, Inschriftliche Gesetzestexte der frühen griechischen Polis. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Klaus Hallof. Köln u. a. 1993, Nr. 47; vgl. *Gehrke*, Konflikt und Gesetz [wie Anm. 25], 56f.). In Knidos wurden die 60 auf Lebenszeit bestellten Amnemesones „aus den Besten“ (*ἐκ τῶν ἀρίστων*) bestellt (Plut. quaest. graec. 4 [mor. 292 A]).

³⁶ Siehe dazu *Kistler/Ulf*, Athenische ‚Big Men‘ (wie Anm. 27).

Adels wurde auf diese Weise ansatzweise in Herrschaftsstrukturen gegossen.

Doch auch Einschränkungen gab es bereits früh. Schon die homerischen Epen kennen einen öffentlichen Raum, der als Versammlungsplatz des Volkes dient. Die wichtigsten Angelegenheiten wurden also seit jeher – und dies blieb über die gesamte archaische und klassische Zeit gültig – öffentlich ausgehandelt. Das Volk konnte begeistert zustimmen, aber auch murren, und es war die große Zahl des Volkes, die Gewicht verlieh.³⁷ Dies konnte so weit reichen, daß es einem *basileús* opportun erschien, die Versammlung schnell aufzulösen, bevor schlimmer Schaden entstand. Schon von Anfang an erlebten also die Gemeinwesen den vor aller Augen ausgetragenen Wettstreit der Argumente und Kontroversen, die das Volk spalten konnten. Für eine „Geheimpolitik“ eines Adels, der brisante Fragen unter sich ausmacht, um dann dem Volk ein Ergebnis zu präsentieren, war dies eine schlechte Voraussetzung.³⁸

Die von Anfang an prekäre und institutionell kaum gesicherte Stellung der *basileús* galt auch für den führenden *basileús*. Seine Position beruhte nicht auf einer gesicherten Amtswürde; er hatte keine ihm vorbehaltenen Amtsinsignien, keine fest umrissene Amtsgewalt. Allerdings können wir Bemühungen erkennen, die Herrschaft abzusichern. Der *basileús* galt als Vermittler und damit Garant göttlichen Heils, so daß ein gewaltsamer Sturz die gesamte Gemeinschaft ins Unheil bringen mußte. Doch was zählten solche Bemühungen um eine Legitimation, wenn eine Seuche oder Mißernte, ein Erdbeben oder eine schwere Niederlage im bewaffneten Kampf anzeigte, daß der *basileús* die Mittlerfunktion nicht mehr erfüllte, wenn daher konkurrierende Adelige sich der Herrschaft bemächtigten und die Vermittlung göttlichen Heils für sich reklamierten, vielleicht günstige Orakel beibrachten, die ihnen eine religiöse Legitimation verschafften? Eine Deutungshoheit über

³⁷ Hom. Od. 2,239–241.

³⁸ Ähnlich Egon Flaig, Ehre gegen Gerechtigkeit. Adelsethos und Gemeinschaftsdenken in Hellas, in: Jan Assmann/Bernd Janowski/Michael Welker (Hrsg.), Gerechtigkeit. Richten und Retten in der abendländischen Tradition und ihren altorientalischen Ursprüngen. München 1998, 97–140, hier 103. Zur Bedeutung der offenen Aushandlung auf der Agora Karl-Joachim Hölkeskamp, in: ZRG RA 119, 2002, 389–392, der Jean-Pierre Vernant und Pierre Vidal-Naquet in der Einschätzung folgt, daß das gesprochene Wort, Rede und Gegenrede die politische Kultur Griechenlands von Anfang an geprägt habe. Die Wirkung dieser Reden sei ambivalent gewesen. Auf der einen Seite wurden dadurch diskursiv, später auch durch Entscheidungen Normen herausgebildet und gefestigt und so eine Gemeinschaftsbezogenheit gefördert. Auf der anderen Seite wurde der politische Streit, auch der Rechtsstreit in die Öffentlichkeit getragen (*ders.*, Institutionalisierung durch Verortung. Die Entstehung der Öffentlichkeit im frühen Griechenland, in: *ders.* u. a. [Hrsg.], Sinn (in) der Antike. Orientierungssysteme, Leitbilder und Wertkonzepte im Altertum. Mainz 2003, 81–104; vgl. *ders.*, Agorai bei Homer, in: Walter Eder/Karl-Joachim Hölkeskamp [Hrsg.], Volk und Verfassung im vorhellenistischen Griechenland. Stuttgart 1997, 1–19).

den sich in Orakeln und religiösen Zeichen bekundenden Willen der Götter bildete sich nicht heraus.³⁹ Schon die homerischen Epen kennen harte Angriffe, die gegen den Oberherrn Agamemnon oder gegen Odysseus als *basileús* von Ithaka geführt wurden. Nicht selten wurde letztlich zum Mittel physischer Gewalt gegriffen, um Macht durchzusetzen.⁴⁰ Gewalt als probates Mittel, um die eigene führende Stellung zu sichern, wurde zu einem Charakteristikum der zahlreichen inneren Kriege (*stáseis*) in griechischen Städten.

Im Laufe des 7. und 6. Jahrhunderts läßt sich in den griechischen Poleis eine zunehmende Dynamik feststellen. In vorher nicht gekanntem Maße akkumulierten Adelige Ressourcen, auf die sie sich in politischen Auseinandersetzungen stützen konnten. Sie übten verstärkt Druck auf andere soziale Schichten aus, um Abhängigkeitsformen herzustellen, wie bei den Hektemoroi in Athen zu erkennen ist. Durch diese Dynamik wurde der Konkurrenzkampf unter den Adelligen verschärft. Eine zunehmende Tendenz zu Beutezügen könnte die Folge gewesen sein, als Versuch, auf relativ einfachem Wege sein Vermögen deutlich zu erhöhen und den Bedarf an materiellen Ressourcen zu decken.⁴¹ Dies gipfelt in der Tyrannis, die in dieser Hinsicht ganz in der Tradition adeligen Verhaltens steht und einen Kulminationspunkt adeligen Machtstrebens darstellt. Zwar entstand die Tyrannis aus diesem verschärften Konkurrenzkampf der Adelligen, doch ergriffen die Tyrannen auch Maßnahmen zur Sicherung ihrer Herrschaft, die eine Institutionalisierung von Herrschaft bedeuteten. Alfred Heuss sprach diesbezüglich von einer „Versachlichung der Machtmittel“ als späterem „Kernpunkt der Tyrannis“.⁴²

³⁹ Kai Trampedach, Politische Mantik. Studien zur Kommunikation über Götterzeichen und Orakel im klassischen Griechenland. Habilitationsschrift Konstanz 2003. Als Beispiel für die Verwendung von Orakeln zum Sturz eines *basileús* und zur Gewinnung eigener religiöser Legitimation sei auf den Sturz der Bakchiaden durch Kypselos hingewiesen (dazu Winfried Schmitz, Die Tyrannen von Korinth. Mordende Despoten oder Wohltäter der Stadt?, in: Bernhard Linke/Mischa Meier/Meret Strothmann [Hrsg.], Zwischen Monarchie und Republik. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in antiken Stadtstaaten [im Druck]).

⁴⁰ So klagte Agamemnon über Achills gemeinschaftsschädigendes Verhalten: „Aber der Mann da will über alle die anderen hinaus sein, will über alle herrschen und allen anderen gebieten, allen Befehlen geben – befolgen wird sie nicht jeder“ (Hom. II. 2,287–289). Vgl. Stein-Hölkeskamp, Adelskultur (wie Anm. 8), 42: „Der epische *basileus* mußte vielmehr seinen Anspruch auf Vorherrschaft stets aufs Neue durch die Demonstration seiner persönlichen Überlegenheit aktualisieren.“

⁴¹ Zu dieser dynamischen Entwicklung im einzelnen Stahl, Aristokraten (wie Anm. 8), 85f., 90; Stein-Hölkeskamp, Adelskultur (wie Anm. 8), 64–72.

⁴² Alfred Heuss, Herrschaft und Freiheit im griechisch-römischen Altertum, in: Propyläen Weltgeschichte. Bd. 11: Summa Historica. Frankfurt am Main u. a. 1965, 67–128, hier 89. Diesem Urteil folgt Jochen Martin, Zur Entstehung der Sophistik, in: Saeculum 27, 1976, 155: „Weiter bedeutet die Organisation und Zentralisierung von Macht durch die Tyrannen gleichzeitig einen Schritt auf dem Wege zur Politisierung der Macht. Wenn man unter Herrschaft die politisch organisierte Ausübung von Macht versteht, dann kann man überhaupt erst jetzt in Griechenland von Herrschaft sprechen.“

In die gleiche Zeit fallen Versuche, die soziale Gliederung der Gesellschaft und damit die vorherrschende Position der Adelligen abzusichern. Erst in dieser Zeit, also im späten 7. und 6. Jahrhundert, führten adelige Familien ihren Ursprung bis in die mythische Zeit der Herakliden zurück, bildeten also Ansätze zu einer auf genealogischer Abfolge beruhenden Legitimierung von Herrschaft aus. Gegen soziale Aufsteiger versuchte man sich abzugrenzen, war aber machtlos; so beklagen theognideische Elegien, daß einige Adelige ihre Töchter vermeintlichen *kakoi* gäben, Aufsteigern, die zu Reichtum gekommen waren.⁴³ Das aufkommende Bedürfnis nach ständischer Geschlossenheit konnte nicht erfüllt werden. Eine adelige Geburt, eine *eugéneia*, ließ sich nur allzu leicht konstruieren. So führte Kypselos, um einen Herrschaftsanspruch zu begründen, seine Abkunft auf Melas aus Gonoussa zurück, der bereits am Zug der Dorer gegen Korinth teilgenommen hatte, und stellte sich so in eine Art Seitenlinie zu den Herakliden, auf die sich die Bakchiden beriefen. Versuche einer Legitimierung adeliger Herrschaft blieben also in Ansätzen stecken.⁴⁴ Dem Bild von einer wirtschaftlich, sozial und politisch überlegenen Schicht ist daher das Brüchige in der ‚Herrschaft‘ der Aristokraten gegenüberzustellen.⁴⁵

Der griechische Adel präsentiert sich für den Historiker janusgestaltig. In der älteren Forschung wurde der agonale Charakter adeligen Handelns, sein kompetitives, ja transgressives Verhalten immer wieder betont. Dies gilt auch in der aktuellen Forschung als charakteristischer Zug des frühgriechischen

⁴³ Stein-Hölkeskamp wertet die Elegien im Corpus Theognideum als verzweifelte Versuche, den Anspruch der alten Eliten zu behaupten; sie zeigten aber auch, wie machtlos der griechische Adel gegen diese Aufsteiger war (Adelskultur [wie Anm. 8], 86–93; *dies.*, Adel und Volk bei Theognis, in: Eder/Hölkeskamp [Hrsg.], Volk [wie Anm. 38], 21–33).

⁴⁴ Paus. 2,4,4. Je häufiger und offensichtlicher eine genealogische oder religiöse Legitimation eines neuen Machthabers konstruiert wurde, desto schneller mußten sich solche Legitimierungsversuche abnutzen. Erneut zeigt das Beispiel aus Korinth, welchen Umdeutungen die Legitimationsversuche der Kypseliden später ausgesetzt waren. In der herodoteischen Überlieferung wurde Kypselos zu einem zweiten Ödipus, unter dem die Ordnung der Welt sich umkehrte (Schmitz, Tyrannen von Korinth [wie Anm. 39]).

⁴⁵ Diese Ambivalenz wird auch von der gegenwärtigen Forschung hervorgehoben. Siehe z. B. den skizzenhaften, aber prägnanten Überblick bei Bernhard Linke, wonach ältere Forschungsansätze mit dem Bild einer klaren Abfolge von einem Königtum über eine auf Verwandtschaftsverbänden ruhende Aristokratie zu verfaßten Ordnungen aufgegeben sind. Neuere Forschungsansätze sähen die Entstehung der Polis als Verdichtungsprozeß, zu dem auch die bürgerliche Mittelschicht nicht unwesentlich beigetragen habe (Linke, Macht und Herrschaft [wie Anm. 32], 353–361; vgl. auch Ulf, Gemeinschaftsbezug [wie Anm. 15], 164f.). Stahl, Aristokraten (wie Anm. 8), 88 Anm. 128 spricht von einer „labilen inneren Struktur der griechischen Aristokratie“. Auch zweifelt er für Athen an der Existenz eines dem Archontat vorangehenden Königtums (ebd. 150–160).

Adels.⁴⁶ Elke Stein-Hölkeskamp hat dem griechischen Adel daher einen Gruppencharakter abgesprochen, da ihm eine innere Geschlossenheit fehle.⁴⁷ Diese Sicht scheint durch die homerischen Epen, die Klagen eines Hesiod über die geschenkefressenden *basileis* und Belege der frühgriechischen Lyriker bestätigt zu werden, doch könnte in literarischen Werken wie diesen normabweichendes und konflikthafte Verhalten in den Vordergrund gerückt worden sein, um erhöhte Aufmerksamkeit und Spannung zu erzeugen. Die Angriffe eines Achill gegen Agamemnon können einerseits als Indiz für eine starke Konkurrenz unter den Adelligen interpretiert werden, andererseits aber macht der Sänger gleichzeitig seinem Publikum deutlich, welche desaströsen Folgen solches Verhalten hat. Wenn am Ende der *Odyssee* der heimgekehrte Odysseus alle Freier in seinem Haus tötet, straft er sie zwar für ihre ungebührlichen Angriffe auf Penelope, beschwört damit gleichzeitig aber einen selbstzerstörenden Bürgerkrieg auf Ithaka herauf, da die Freier die Söhne der vornehmsten Häuser waren. Nur durch Eingreifen der Götter kann diese letzte Konsequenz vermieden werden.⁴⁸ Die immer wieder zitierte Maxime „Immer der Beste zu sein und ausgezeichnet vor den anderen“, die dem stark agonalen Verhalten der Adelligen prägnant Aus-

⁴⁶ Nahezu absolut gesetzt findet sich dies bei Flaig, Ehre (wie Anm. 38). Allerdings betont Flaig, daß sich seine Ausführungen nur auf Diskurse beziehen, nicht auf das Handeln. In der sozialen Praxis würde das kompetitive Verhalten zurückgenommen, um ein Funktionieren der Gesellschaft zu ermöglichen. Vgl. auch Stahl, Aristokraten (wie Anm. 8), 86f.; Duplouy, Prestige (wie Anm. 8), 272–278, sieht nicht nur die archaische Zeit geprägt durch ein agonales Verhalten, sondern die gesamte Zeitspanne von der protogeometrischen bis in die römische Zeit. Dabei bleibt aber die politische und soziale Einbettung dieses Verhaltensmusters unberücksichtigt.

⁴⁷ Zusammenfassend Stein-Hölkeskamp, Adelskultur (wie Anm. 8), 231; dies., Adel (wie Anm. 26), 108: „Zudem prägte den griechischen Adel von Anfang an eine starke Wettbewerbsethik. Unter seinen Mitgliedern herrschte eine stete Rivalität im Kampf, im Sport, in der demonstrativen Zurschaustellung von Reichtum und Kultur, aber auch um politische Macht. Dieses agonale Element stellte eine starke zentrifugale Kraft dar und schwächte den Gruppencharakter des Adels.“ Ähnlich Uwe Walter, An der Polis teilhaben. Bürgerstaat und Zugehörigkeit im archaischen Griechenland. (Historia, Einzelschriften, 82.) Stuttgart 1993, 40. Vgl. Linke, Macht und Herrschaft (wie Anm. 32), 358, der die häufige Anwendung von physischer Gewalt betont. Eher positiv wertet Duplouy, Prestige (wie Anm. 8), 290, das kompetitive Verhalten der Adelligen: „La joute chez les Grecs ne fut donc pas, contrairement à une idée reçue, un élément destructurant, perturbateur, contraire à l'ordre civique.“ Diese Sicht teile ich allerdings nicht.

⁴⁸ Zur Wertung des Verhaltens der Freier und der Reaktion des Odysseus: Egon Flaig, Tödliches Freien. Penelopes Ruhm, Telemachs Status und die sozialen Normen, in: Historische Anthropologie 3, 1995, 364–388; ders., Ehre (wie Anm. 38), 98–113; Schmitz, Nachbarschaft (wie Anm. 9), 320–329. – Ob die Epen Homers eher die Ehrsucht und den Wettbewerb der Adelligen verherrlichen oder als Warnungen vor zerstörerischer Hybris zu lesen sind, ist kaum zu entscheiden (Spahn, Individualisierung [wie Anm. 16], 348–354; Walter, Bürgerstaat [wie Anm. 47], 41).

druck verleiht, ist also nur die eine Seite der Medaille.⁴⁹ Zum kompetitiven und transgressiven Verhalten griechischer Adelige gehört immer auch das Erkennen der Normen, deren Akzeptanz in einer Darstellung transgressiven Verhaltens und dessen Folgen angemahnt werden kann. Neben Adeligen, die mit Hilfe gedungener Söldner, auswärtiger Gastfreunde und im bewaffneten Kampf gegen die Bürger der eigenen Stadt eine Tyrannis errichteten, gab es in archaischer Zeit auch solche Adelige, die Regelungsmechanismen zu einer friedlichen Konfliktbeilegung institutionalisierten und die Einrichtung politischer Ordnungen förderten. In den Kreis letzterer sind Personen wie Dracon oder Solon und andere Aisymneten zu zählen, die als Gesetzgeber in vielen Poleis agierten. In ihren politischen Reformen sicherten sie einen besseren Ausgleich divergierender Interessen und trugen damit dazu bei, adelige Herrschaft zu stabilisieren, ja in vielen Fällen erst zu ermöglichen.⁵⁰ Christoph Ulf hat zahlreiche auf Ordnung und Integration, Recht und Eunomia ausgerichtete Appelle und Warnungen, sich nicht zum eigenen Vorteil zu bereichern und keine unrechten Handlungen zu begehen, zusammengestellt. Dieses Fehlverhalten sei schon im 7. und 6. Jahrhundert als breit gelagertes Problem erkannt worden. In diesen Mahnungen komme ein Gemeinschaftsbezug zum Ausdruck, was nur denkbar sei, wenn eine solche Gemeinschaft als schon existierendes Gut betrachtet werde.⁵¹

⁴⁹ Hom. Il. 6,208; 11,784. Dazu Ingomar Weiler, *Αἰὲν ἀγιστεύειν*. Ideologiekritische Bemerkungen zu einem vielzitierten Homerwort, in: Stadion 1, 1975, 199–227. Das Konzept einer *kalokagathia* ist demgegenüber erst in späteren Quellen überliefert, erstmals bei Herodot faßbar (Ulf, Gemeinschaftsbezug [wie Anm. 15], 173; Mischa Meier, in: DNP 6, 1999, 209f. s. v. kalokagathia).

⁵⁰ Die auf einen Ausgleich bedachten Mahner stammten von ihrer sozialen Herkunft her aus der Schicht der Adelige. Insoweit wurde die Polisbildung in Griechenland vom Adel getragen. Ein Umsturz der sozialen Ordnung war damit nicht verbunden (Stein-Hölkeskamp, Adelskultur [wie Anm. 8], 73, 130f.). Stein-Hölkeskamp (ebd. 73f.) zählt auch Anführer von Kolonisationsunternehmungen zu den weitsichtigeren Adelige. Frank Bernstein, Konflikt und Migration. Studien zu griechischen Fluchtbewegungen im Zeitalter der sogenannten Großen Kolonisation. St. Katharinen 2004, hat demgegenüber auf die konflikthaltigen Situationen hingewiesen, die häufig Ausgangspunkt für solche Unternehmungen waren, die eher einer Vertreibung konkurrierender Adelsfamilien gleichkamen. Als Unternehmungen von Außenseitern und Abenteurern wertet Robin Osborne, Early Greek Colonization? The Nature of Greek Settlement in the West, in: Nick Fisher/Hans van Wees (Eds.), Archaic Greece. London/Swansea 1998, 251–269, die Koloniegründungen, die daher keinen staatlich organisierten Charakter hätten.

⁵¹ Ulf, Gemeinschaftsbezug (wie Anm. 15), 176–179. Zu Gegenkräften gegen das zerstörerische Konkurrenzverhalten auch Stahl, Aristokraten (wie Anm. 8), 93–96. Diese Gegenkräfte scheinen mir bei Flaig, Ehre (wie Anm. 38), nicht hinreichend berücksichtigt. Sehr stark betont Uwe Walter ein bereits in den homerischen Epen faßbares Gemeinschaftsbewußtsein (Bürgerstaat [wie Anm. 47], 41, 69–88, hier 74f.: „Die Polis steht bei Homer als Gedanke und Maßstab bereits fertig da. Was ihr im Rückblick betrachtet noch fehlt, ist der über rudimentäre Ansätze hinausgehende institutionelle Unterbau und damit auch die Möglichkeit, normgerechtes Verhalten von den führenden Männern nicht

Unbestritten ist in der gegenwärtigen Forschung indes, daß der ständige Wettbewerb der Adeligen um das höchste Sozialprestige und die daraus resultierende fehlende innere Geschlossenheit des griechischen Adels gegenüber den auf eine Entschärfung zielenden, neu eingerichteten Regelungsmechanismen dominiert.⁵² So betont Michael Stahl den geringen inneren Zusammenhalt der Aristokratie, die fehlende Standessolidarität, die Bindungsschwäche und eine wachsende soziale Differenzierung, aus der „eine labile Situation ständiger Konfrontation resultierte“. Die Tendenz zu Konflikthaltigkeit und Gewalt, die für die eigene Polis desaströs sein konnte, sei ein dem griechischen Adel inhärentes Charakteristikum, kein Zeichen eines Niedergangs.⁵³ Daß wir es dabei mit einem in Griechenland weit verbreiteten Phänomen zu tun haben, beweist die Häufigkeit innerer Kriege und tyrannischer Herrschaft.

IV. Verpaßte Chancen

Der bis hin zu offener Gewalt reichende Wettstreit unter den Adeligen und deren nicht selten gemeinschaftsschädigendes Streben nach Ehre waren keine guten Voraussetzungen für eine stabile aristokratische Herrschaft und eine verstetigte Anordnungsmacht. Chancen dazu waren durchaus vorhanden und wurden in Ansätzen verwirklicht. Doch am Ende scheiterten solche Versuche. Ich möchte an einzelnen Teilbereichen diesen Prozeß nachzeichnen.

Beginnen möchte ich mit dem militärischen Bereich. Die althistorische Forschung ist heute weitgehend einig darin, daß Kriegszüge im 9. und 8. Jahrhundert als Beutezüge anzusehen sind, die unter Führung eines oder mehrerer *aristoi* standen. Mit ihren *hetairoi*, also mit gleichrangigen Gefährten oder auch untergeordneten Gefolgsleuten, zogen sie in das Gebiet eines anderen

nur zu fordern (...), sondern es auch durchzusetzen. Die Ordnung ist somit noch vorstaatlich, aber von Anfang an politisch“). In ähnlichem Sinne auch *Karl-Wilhelm Welwei*, Polisbildung, Hetairos-Gruppen und Hetairien, in: *Gymnasium* 99, 1992, 481–500.

⁵² Vgl. etwa *Jochen Martin*, Bedingungen der frühgriechischen Philosophie, in: *Karen Piepenbrink* (Hrsg.), *Philosophie und Lebenswelt in der Antike*. Darmstadt 2003, 22–35, hier 30: „Auf der einen Seite bleibt, daß bei Homer und Hesiod Vorstellungen von einem angemessenen, auf die Polis bezogenen Verhalten vorhanden sind; auf der anderen Seite richten die meisten Protagonisten der Epen – die Götter eingeschlossen – ihr Handeln nicht nach solchen Vorstellungen aus. [...] Gegenüber der Eigenmächtigkeit von Göttern und Helden bleiben die andersgerichteten Erwartungen, die bei Homer und Hesiod formuliert werden, letztlich wirkungslos.“

⁵³ *Stahl*, *Aristokraten* (wie Anm. 8), 91–93; ebenso *Walter*, *Bürgerstaat* (wie Anm. 47), 211: „Die neuere Forschung arbeitete die Labilität und Konflikthaltigkeit der politischen Strukturen in den griechischen Poleis ebenso klar heraus wie die damit verbundenen Verhaltensweisen: Agonale Ethik und Rachegebot lassen uns die Griechen fremd, vielleicht auch ein wenig bedrohlich erscheinen“.

Siedlungsverbandes, um Frauen und Kinder zur Versklavung, Metalle in Form von Waffen oder Vorräte an Lebensmitteln zu erbeuten und dabei ihr kriegsgerisches Ansehen zu steigern. Anderen war es freigestellt mitzuziehen, um so einen Anteil an der Beute zu gewinnen.⁵⁴ Im späten 8. Jahrhundert traten neben diese (auch weiterhin durchgeführten) Beutezüge regelrechte Kriege zwischen Städten (Lelantischer Krieg, Krieg zwischen Korinth und Megara), deren Form und Ablauf in den homerischen Epen mit einer heroischen Überhöhung, aber im Kern realistisch beschrieben dargestellt ist. In diesen Kriegen dominierte der Hoplit und hatten nichtadelige Gruppen einen wesentlichen Anteil. Gekämpft wurde in einer Kombination von Wurf- und Nahkampf und in anfangs geschlossener Form, einer Vorform der Phalanx.⁵⁵ Nach den Beschreibungen in den homerischen Epen führten die homerischen Helden, also die *áristoi*, die Kontingente ihrer Städte, berieten mit anderen *áristoi* über die beste Taktik, gaben in den Versammlungen ihre Meinung kund. Doch wenn wir den homerischen Epen Glauben schenken dürfen, konnten nicht einmal die „Besten“ untereinander eine Verbindlichkeit des Mitkämpfens sichern – aus Zorn über Agamemnons Verhalten bei der Zuteilung der Beute zieht sich Achill aus dem Kampf zurück, und nur der Tod seines Freundes Patroklos kann ihn dazu bringen, wieder in den Kampf einzutreten. Nur mit Mühe gelang es den „Besten“, die kampfmüden Griechen, die sich zur Heimfahrt nach Griechenland anschickten, von den Schiffen auf den Kampfplatz zurückzuholen. Die Macht der *áristoi* war also begrenzt; begrenzt auf den Kreis der *hetaíroi* und der im Kampf Mitziehenden und begrenzt auf die Zeit des Kampfes, denn nach dem Kriegszug zerstreuten sich die Kämpfenden wieder, sobald sie ihren Anteil an der Beute erhalten hatten.

Der Weg vom Beutezug der *hetaíroi* zu einem von der Polis getragenen Heereszug, der mit einem Hoplitenaufgebot und schließlich in fest formierter Phalanx durchgeführt wurde, läßt sich kaum im Detail nachvollziehen. Die Art der Kriegführung begünstigte jedenfalls eine Herrschaft von Aristokraten kaum. Bereits in archaischer Zeit hat die Kriegführung zu Pferd eine nur untergeordnete Bedeutung. Die Phalanxtaktik zwang dazu, Kämpfende über den Kreis der *áristoi* hinaus einzubinden und sich mit diesen in eine Kampfreihe zu stellen. Eine innere Ordnung der Kämpfenden als Abbild einer sozialen Hierarchie bestand nicht, allenfalls eine von Jüngeren und

⁵⁴ Über den Stand der Forschung informiert sehr gut *Hans van Wees*, *Greek Warfare. Myths and Realities*. London 2004. Vgl. zu den Beutezügen auch *Mischa Meier*, *Aristokraten und Damoden*. Stuttgart 1998, 27f.

⁵⁵ Einen Forschungsüberblick bietet *Kurt Raaflaub*, *Homerische Krieger, Protohopliten und die Polis: Schritte zur Lösung alter Probleme*, in: Burkhard Meißner/Oliver Schmitt/Michael Sommer (Hrsg.), *Krieg – Gesellschaft – Institutionen. Beiträge zu einer vergleichenden Kriegsgeschichte*. Berlin 2005, 229–266. Siehe auch *Hans van Wees*, *Status Warriors, Violence and Society in Homer and History*. Amsterdam 1992; *ders.*, *The Homeric Way of War. The Iliad and the Hoplite Phalanx*, in: *G & R* 41, 1994, 1–18, 131–155.

Älteren oder eine Abgrenzung zu den ärmeren Leichtbewaffneten. Zwar behielt der Adel das Vorrecht, daß der Befehlshaber, der *polémarchos*, aus seinen Reihen kam, und auch die athenischen Strategen stammten in aller Regel aus der Schicht der ‚politicians‘, doch die Notwendigkeit, Kriege mit einer möglichst großen Zahl von Hopliten zu entscheiden, verhinderte, daß Adelige Herrschaft im militärischen Bereich zu einem festen Fundament aristokratischer Herrschaft machen konnten. Abhängigkeitsformen entwickelten sich im militärischen Bereich jedenfalls nicht. Solange die Heere weit überwiegend aus Bürgermilizen bestanden – und dies blieb die gesamte klassische Zeit der Fall –, war die Chance zur Bildung einer Heeresklientel gering.

Trotzdem war der militärische Bereich ein Feld, in dem Adelige Chancen zu nutzen verstanden. In Athen war im 6. Jahrhundert die Ausübung des Amts des *árchon polémarchos* an die höchste Schatzungsklasse gebunden, also den Adelligen vorbehalten. Als mit der politischen Entmachtung der Archonten durch Einführung eines Wahl-Los-Verfahrens die Strategen zum wichtigsten militärischen Amt wurden, übten zunächst weiterhin aus adeligen Familien stammende Personen das Amt aus, obwohl es keine formale timokratische Zugangsbeschränkung gab.⁵⁶ Dies blieb über lange Zeiträume des 5. und 4. Jahrhunderts bestehen, weil beim Strategenamts die Wahl beibehalten wurde und die Möglichkeit der unbegrenzten Wiederwahl bestand. Wichtiger noch scheint mir, daß die politische Elite bemüht war, ein Vorrecht bei den militärischen Kommanden durch eine Professionalisierung militärischer *téchne* zu wahren. Berichte von Kampfhandlungen bei Herodot, mehr noch bei Thukydides und Xenophon sind aus der Perspektive des Strategen geschrieben. Insbesondere bei Xenophon zeigt sich die starke Ausrichtung auf die militärische Taktik und eine regelrechte Feldherrenkunst. Er lobt den gewieften Taktiker, bezieht die geographischen Bedingungen ein, erläutert, von wo am besten anzugreifen sei, wie sich die Schlachtreihe beim Angriff bewegt, welcher Flügel verstärkt werden müsse, wo ein Manöver riskant sei, aber ein Überraschungsmoment genutzt werden könne. Außerdem benötige ein guter Feldherr rhetorisches Geschick zur Einstimmung und Motivierung seiner Truppen und Kenntnisse in der Menschenführung, um Konflikte innerhalb der Mannschaft auszugleichen.⁵⁷ Wenn in den Kreisen der athenischen

⁵⁶ Winfried Schmitz, Reiche und Gleiche: Timokratische Gliederung und demokratische Gleichheit der athenischen Bürger im 4. Jahrhundert v. Chr., in: Walter Eder (Hrsg.), Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. Stuttgart 1995, 573–597.

⁵⁷ Explizit nennt Xenophon die Feldherrenkunst eine *epistème*, die erlernt werden müsse, so wie die Kunst des Arztes oder Bildhauers. Ein wesentlicher Bestandteil sei die Taktik, doch auch die Rüstungen für den Krieg, die Versorgung der Soldaten und ein entsprechend geschulter Charakter seien notwendig (Xen. mem. 3,1; Kyr. 1,6,12–16). Zu dieser Veränderung gegenüber der archaischen Zeit Burkhard Meißner, Politik, Strategie und Kriegführung. Anmerkungen zum klassischen und hellenistischen Griechenland, in: ders./Schmitt/Sommer (Hrsg.), Krieg (wie Anm. 55), 302f.

Oberschicht solches Wissen gesammelt und in dieser Weise reflektiert wurde, verbindet sich damit der Anspruch, daß nur solchen Personen das Amt des Strategen anvertraut werden dürfe, die sich mit militärischer Taktik beschäftigt hatten und all diese Aspekte in ihr Kalkül einzubeziehen in der Lage waren. Daß dafür auch ein Studium militärischer Spezialschriften zur Poliorketik vorausgesetzt wird, ist erst eine Entwicklung hellenistischer Zeit, die aber hier ihre Anfänge hat.⁵⁸

Wir können also bei den griechischen Historikern, später bei militärischen Fachschriftstellern diskursive Mechanismen greifen, mittels derer Angehörige der Oberschicht militärische Führungspositionen für sich beanspruchten. Doch die Wahl von zehn gleichrangigen Strategen und deren Rechenschaftspflicht sowie die Möglichkeit, monatlich über eine Absetzung zu befinden, zeigen, daß selbst im Militärischen zumindest in Athen eine aristokratisch-oligarchische Einflußnahme klar begrenzt war. Die Strategen mußten – auch wenn sie aus den adeligen Familien stammten und durch erfolgreiche Kriegszüge Ehre auch für ihre Familie erwerben konnten – die Spielregeln der Gemeinschaft akzeptieren. Sie unterlagen einer dauernden Kontrolle und standen bei jedem Verdacht, Verrat geübt oder das Leben von Bürgern leichtfertig aufs Spiel gesetzt zu haben, in Gefahr, angeklagt und zum Tode verurteilt zu werden. Und die Zahl verurteilter und hingerichteter Strategen war in Athen nicht gerade klein – die Kontrolle war also strikt.⁵⁹

Deutlicher zeigt sich die Ohnmacht der *áristoi* im genuin politischen Raum. *Ilias* und *Odyssee* führen uns mehrfach Versammlungen des Volkes vor Augen. Die Tatsache, daß den *áristoi* Plätze im Innern des Runds vorbehalten waren und sie es waren, die sich zur Rede von den Plätzen erhoben und mit dem Szepter in der Hand ihre Meinung kundtaten, zeigt, daß es Ansätze eines formalisierten Verfahrens gab, die von Aristokraten zur Perpetuierung von Herrschaftsmitteln hätten genutzt werden können.⁶⁰ Allerdings gab es keine festgelegte Leitung dieser Institution; sie scheint von dem Kreis der auf bevorrechtigten Plätzen Sitzenden mit Hilfe der Herolde ausgeübt worden zu sein. Erstaunlich ist, daß diese wichtige politische Funktion offenbar versäumt wurde zu besetzen. Ansätze für eine aristokratische Herrschaft wurden also nicht konsequent genutzt. Daß sich in Athen unter den Bedingungen der voll ausgebildeten Demokratie ein solcher leitender Vorsitz nicht mehr etablierte, erstaunt nicht. Dasselbe gilt für die Beschlußfassung. Eine

⁵⁸ Yvon Garlan, *Recherches de poliorcétique grecque*. Paris 1974; *ders.*, Greek Culture and Science. Warfare, in: D. M. Lewis u. a. (Eds.), *Cambridge Ancient History*. Vol. 6: The Fourth Century B. C. Cambridge 1994, 678–692; Burkhard Meißner, Die technologische Fachliteratur der Antike. Berlin 1999; *ders.*, Politik (wie Anm. 57), 296–308.

⁵⁹ William K. Pritchett, *The Greek State at War*. Vol. 2. Berkeley u. a. 1974, 4–33; Debra Hamel, *Athenian Generals. Military Authority in the Classical Period*. (Mnemosyne, Suppl. 182.) Leiden u. a. 1998, 130–197.

⁶⁰ Dazu Hölkeskamp, *Institutionalisierung* (wie Anm. 38), 92f. mit weiterer Literatur.

formelle Abstimmung gab es in den Versammlungen der homerischen Epen nicht. Diese wurden am Ende aufgelöst; die Meinung des letzten Redners galt damit als akzeptiert. Bisweilen ging eine Versammlung auch im Streit der Meinungen auseinander. J. A. O. Larsen grenzt die Zeit, seit der formell abgestimmt wurde, auf das 7. Jahrhundert (in Athen jedenfalls vor Solon) ein.⁶¹ Es ist gut möglich, daß Solon mit seinem Stasisgesetz die formelle Abstimmung in der Volksversammlung einführte. Bezieht man *stásis* nicht auf eine bewaffnete innere Auseinandersetzung, einen Bürgerkrieg, sondern auf eine politische Auseinandersetzung, einen Meinungsstreit, erhält das Gesetz unter den neuen politischen Bedingungen, die Solon geschaffen hat, einen spezifischen Sinn: Wer bei einer grundsätzlichen Frage, bei einer kontrovers geführten Debatte sich seiner Stimme enthält, der hat sein Recht, an der Polis teilzuhaben, verwirkt. Wenn diese Deutung des Gesetzes zutrifft, dann hat Solon die formelle Abstimmung eingeführt, eine Abstimmung nach Köpfen. Hier wird die Entscheidung ausdrücklich auf das Volk gelegt, ohne daß der Kreis der Abstimmenden in irgendeiner Weise strukturiert worden wäre. Daß die Versammlungen in klassischer Zeit – anders als in Rom – weder nach Phylen und Demen noch nach militärischen Gattungen untergliedert waren, werde ich als verpaßte Chance der Aristokratie. Die Möglichkeit, die lokalen Siedlungs- und Kultgemeinschaften, also die Demen, die Phratrien und die Phylen, als Institutionen zu gebrauchen, um über sie einen Führungsanspruch von personalen, kleinräumigen Verhältnissen auf die Ebene der Polis zu transponieren, war also von vornherein auf den Rat und die Ämter beschränkt. Durch die Reformen des Kleisthenes wurden auch diese Möglichkeiten unterbunden; regionale Abhängigkeiten konnten damit nicht mehr auf die Polisinstitutionen durchschlagen.⁶² Demen, Trittyen und Phylen dienten in Athen im 5. und 4. Jahrhundert lediglich als Instrumente, politische Teilhabe regional allen athenischen Bürgern zu gewährleisten; je nach ihrer Größe bestimmten die Demen eine feste Anzahl von Amtsträgern und Ratsmitgliedern in einem Vorverfahren, wobei beim Rat der 500 nur eine einmalige Wiederwahl möglich war, was Handlungsmöglichkeiten der Adeligen einschränkte.

⁶¹ Jacob A. O. Larsen, Die Entstehung und Bedeutung der Stimmenzählung, in: Fritz Gschnitzer (Hrsg.), Zur griechischen Staatskunde. (Wege der Forschung, 96.) Darmstadt 1969, 184–218 (zuerst englisch in: CPh 44, 1949, 164–181).

⁶² Jochen Martin, Von Kleisthenes zu Ephialtes, in: Chiron 4, 1974, 5–42; vgl. ders., Sophistik (wie Anm. 42), 155 (die Einsetzung von Demenrichtern und die Förderung des zentralen Athenakults durch Peisistratos hatten bereits eine Schwächung adeliger Macht in ihrer Region zur Folge). Demgegenüber sieht Dietmar Kienast, Die Funktion der attischen Demen von Solon bis Kleisthenes, in: Chiron 35, 2005, 69–100, auch für die Zeit nach den kleisthenischen Reformen vielfältige Möglichkeiten einer politischen Mitwirkung durch den Adel. Auch für die Adeligen sei ein Sitz im Rat attraktiv gewesen, da damit politischer Gestaltungsspielraum verbunden war. Nicht wenige hätten das Reformprogramm des Kleisthenes unterstützt.

Diese Grundprinzipien blieben während der gesamten klassischen Zeit bestehen. In der athenischen Volksversammlung wurde immer nur nach Köpfen abgestimmt; die Stimme eines Theten, Zeugiten oder eines reichen Atheners hatte gleiches Gewicht. Für die Aristokraten erwies es sich als gravierender Nachteil, daß nicht wie in Rom das aktive Wahlrecht von sozio-ökonomischen Voraussetzungen abhängig gemacht wurde, sondern das passive, denn die Macht der Volksversammlung stieg im Laufe der Zeit enorm an, dehnte sich auf weitere Gebiete aus, ja erfaßte prinzipiell alles, während die Magistratur, für die anfangs ein Zensus erforderlich war, durch die Lösung, die Zerstückelung in kleinste Kompetenzbereiche und die Bildung von Zehnerkommissionen an Bedeutung verlor.⁶³ Der Bedeutungsverlust, der bei den Archonten zu verzeichnen ist, wirkte sich unmittelbar auch auf den Areopag aus. Obwohl er ursprünglich eine Versammlung von Adligen war, da die Mitgliedschaft an die Zensusvoraussetzung der Archonten gebunden war, trat dieser Rat politisch kaum in Erscheinung. Er konnte sich nicht als politisches Gravitationszentrum etablieren, in dem sich die adeligen Familien auf eine politische Richtung verständigten.⁶⁴

Gut nachvollziehen lassen sich die verpaßten Chancen aristokratischer Herrschaft bei der Rechtsprechung. In den homerischen Epen gehört der *hístōr*, der Schiedsrichter, sicherlich den *áristoi* an. Im Rechtsstreit mit seinem Bruder wandte sich Hesiod an die *basileís* in Thespiai. All dies waren Schiedsverfahren, bei denen beide Parteien einverstanden sein mußten, ihren Streit vor einen Schiedsmann zu bringen. Einen Gerichtszwang gab es noch nicht, was auch beinhaltet, daß am Ende beide Parteien den Schiedsspruch annehmen mußten, sollte er wirksam werden. Im Gesetz Drakons über die Tötung bilden die 51 Epheten das Gremium, das darüber entschied, ob es sich um vorsätzliche oder nichtvorsätzliche Tötung handelte. Möglicherweise wurden die 51 Epheten aus dem Areopag bestimmt, wären dann Mitglieder der adeligen Elite. Das Gesetz regelte allerdings lediglich Blutracheverfahren, und das Verfahren wurde in Gang gesetzt, wenn der Täter Zuflucht in einem Heiligtum gesucht hatte. Er nahm damit für sich in Anspruch, daß es sich um

⁶³ Zum Bedeutungsverlust der Zensusvoraussetzungen *Schmitz*, Reiche und Gleiche (wie Anm. 56).

⁶⁴ Die Zuschreibung bedeutender politischer Macht, wie sie Aristoteles in der *Ath. pol.* 3,6 vornimmt, gilt nicht einmal für die archaische Zeit. Zur Wertung siehe *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 102: „Tatsächlich scheint der Areopag aber eben nicht in der Lage gewesen zu sein, dauerhaft bestimmenden Einfluß auszuüben, obwohl doch hier (wie generell in den Adelsräten) alle mächtigen, angesehenen und erfolgreichen Mitglieder der Führungsschicht vertreten gewesen sein dürften und diese Institution also dementsprechend über beträchtliche Autorität verfügt haben mußte.“ Anscheinend blieb der Areopag beim Putschversuch Kylons, bei den den Reformmaßnahmen Solons vorausgehenden Unruhen, bei Damasias im Jahr 582, bei der Einrichtung der Tyrannis durch Peisistratos und bei den Auseinandersetzungen zwischen Kleisthenes und Isagoras untätig.

eine nicht vorsätzliche oder gerechtfertigte Tötung handelte. Ein wirklicher Gerichtszwang bestand damit noch nicht. Einen anderen vor ein Gericht zwingen zu können, beginnt erst mit Solon, der nicht nur Gesetze für alle Delikte festlegte, sondern erstmals auch Gerichtsverfahren. Damit war ein wirksames Angebot geschaffen, Konflikte in andere Bahnen zu lenken.⁶⁵

Bezeichnend ist, daß Solon nicht die Adligen zu den Herren im Gericht machte. In der von ihm neu eingerichteten Heliäa waren wie in der Volksversammlung alle Athener zugelassen; selbst die Theten, die Angehörigen der untersten Schatzungsklasse, konnten Geschworene sein. Dies verwundert umso mehr, wenn wir eine wichtige Ausnahme in den Blick nehmen. Bei Tötungsdelikten, die nicht in den Bahnen der Blutrache verfolgt wurden, sondern bei denen das Rechtsverfahren mit einer Klage der Familienangehörigen eingeleitet wurde, sollte der Areopag das Urteil sprechen.⁶⁶ Allein diese brisanten Fälle blieben einem Gremium vorbehalten, das aus ehemaligen Magistraten bestand. Den Areopag als rechtsprechende Instanz hatte Solon also durchaus im Blick; doch bis auf diese Ausnahme wurden alle anderen Verfahren der Heliäa übertragen. Damit war auch in der Rechtsprechung den Adligen das Heft aus der Hand genommen worden.

Wenden wir uns schließlich dem sozialen Bereich zu. Die frühe griechische Gesellschaft war eine bäuerliche Gesellschaft, die zu einem großen Teil aus Subsistenzbauern bestand. Sie strebten eine weitgehende Autarkie an, indem sie die wichtigsten Nahrungsmittel selbst anbauten und vieles andere wie den Pflug oder Werkzeuge selbst herstellten. Natürlich waren die bäuerlichen Häuser einer ständigen existentiellen Bedrohung ausgesetzt, vor allem durch Mißernten, wie sie in der Antike in fast regelmäßiger Folge eintraten.⁶⁷ Vor solchen Gefahren versicherten sich die Bauern jedoch in der bäuerlichen Dorfgemeinschaft und hielten so Abhängigkeiten zu reichen Grundbesitzern in engen Grenzen. Die Bauern verständigten sich im tagtäglichen Umgang mit den bäuerlichen Nachbarn über ein striktes Normensystem und eine bäuerliche Werteordnung und zwangen Mitbauern dazu, sich normkonform zu verhalten. Inbegriffen war dabei auch die Verpflichtung zur nachbarlichen Solidarität.⁶⁸ Formen einer bäuerlichen Abhängigkeit, die feudalen Verhält-

⁶⁵ Verschriftung des Rechts und Einrichtung von Gerichten verweisen noch einmal auf die Konflikthaltigkeit der Gesellschaft. Als Mittel einer formalisierten Herrschaft wurde aber die Etablierung eines Rechtssystems nicht genutzt (*Mann*, *Athlet* [wie Anm. 12], 32). Vgl. auch *Flaig*, *Ehre* (wie Anm. 38), 97: „Gerechtigkeit ist kein zentraler Begriff in der griechischen Welt geworden. Das lag an der Betonung der agonalen Werte in der griechischen Adelskultur.“

⁶⁶ *Winfried Schmitz*, „Drakonische Strafen“. Die Revision der Gesetze Dracons durch Solon und die Blutrache in Athen, in: *Klio* 83, 2001, 7–38.

⁶⁷ *Thomas W. Gallant*, *Risk and Survival in Ancient Greece. Reconstructing the Rural Domestic Economy*. Cambridge 1991, 34–59; *Peter Garnsey*, *Food and Society in Classical Antiquity*. Cambridge 1999, 34–61.

⁶⁸ Dazu und zum Folgenden *Schmitz*, *Nachbarschaft* (wie Anm. 9), 78–82.

nissen an die Seite zu stellen wären, haben nicht bestanden bzw. blieben auf bestimmte Regionen und Phasen beschränkt.⁶⁹ Ich erinnere nur an die für die solonische Zeit belegten Hektemoroi, die jedoch nach der Aufhebung aller Schulden und dem Verbot des Zugriffs auf die Person eines Schuldners durch Solon keine Erwähnung mehr finden. Abhängigkeiten der Bauern von reichen Grundbesitzern waren also durchtrennt worden, und zwar wirkungsvoll und langfristig. In den homerischen Epen und bei Hesiod und auch wieder in den Quellen aus klassischer Zeit finden wir daher fast durchgängig freie Bauern, die keinerlei Abgaben an *áristoi* zu leisten hatten, ihr Haus ohne Einfluß eines Gutsherrn an die Söhne vererben und über die Heirat ihrer Töchter selbst entscheiden konnten. Die Gesetze Solons haben sicherlich entscheidend dazu beigetragen, in Attika ein freies Bauerntum zu wahren.

Selbst in der besser dokumentierten Zeit des 5. und 4. Jahrhunderts ist eine Abhängigkeit der Bauern von reichen Athenern nicht nachweisbar. Zwar lassen einige Gerichtsreden erkennen, daß es in den ländlichen Siedlungen in Attika, in den Demen, vielfältige Beziehungen zwischen reichen und weniger reichen Landbesitzern gab. Manch reicher Landbesitzer mag sich in seinem Demos als Wohltäter oder Stifter engagiert haben, erlaubte den Mitbauern im Dorf die Nutzung seiner Ölpresen oder Dreschplätze und lieh Zugvieh aus. Die ärmeren Bauern, die diese Möglichkeiten wahrnahmen, mögen dies durch Arbeitsleistungen bei der Ernte entgolten haben. In anderen Reden begegnen Klagen darüber, daß niemand im Dorf bereit war, gegen einen einflußreichen Landbesitzer im selben Demos als Zeuge vor Gericht auszusagen. Solche Formen persönlicher Beziehungen, familialer und nachbarlicher Verflechtungen, von Patronage oder Einschüchterung wird es ohne Zweifel gegeben haben, doch sie schlugen auf die Ebene der zentralen politischen Institutionen nicht durch.⁷⁰ Reiche Landbesitzer konnten ihren Einfluß in ihrem Dorf nicht in politisches Kapital ummünzen. Das verhinderten ausgefeilte politische Mechanismen, die vor solcher Einflußnahme schützten: die weitgehende Losung von Ämtern, die ausgeklügelte Besetzung der Gerichtshöfe, das Fehlen von Stimmkörperschaften in der Volksversammlung.

⁶⁹ Martin, *Dynasteia* (wie Anm. 32), 237f.; Stahl, Aristokraten (wie Anm. 8), 85, 99–104, hier 102: „Waren in Rom – jedenfalls bis zur späten Republik – die Festigkeit der Klientelbindung als Institution sowie die gleichmäßige und von Generation zu Generation kaum veränderte Verteilung der Klienten auf die einzelnen Aristokraten entscheidende Stützen für die innere Geschlossenheit als Stand, so trug die Mobilität der Anhängerschaften im archaischen Griechenland wesentlich zur ständischen Instabilität der Aristokratie bei“. S. 257 spricht er von einem „Fehlen jeglicher klienteler Institutionen“; Stein-Hölkeskamp, *Adelskultur* (wie Anm. 8), 10, 23; dies., *Adel* (wie Anm. 26), 108. Selbst ein Begriff dafür fehlt im Griechischen (Spahn, Mittelschicht [wie Anm. 12], 46, 76).

⁷⁰ Stein-Hölkeskamp, *Adelskultur* (wie Anm. 8), 162f.

Im 4. Jahrhundert wurden verbliebene unerwünschte Beeinträchtigungen personaler Art ausgeschaltet. Prozeßreden zeigen, wie in den Demen Bürger durch üble Tricks aus den Bürgerregistern gestrichen wurden, Vorwürfe aufkamen, Fremde und sogar Freigelassene seien gegen Bestechung in die Bürgerliste aufgenommen worden. Als Reaktion auf solche Unregelmäßigkeiten ordnete die Polis hin und wieder generelle Prüfungen der in den Demen geführten Bürgerregister an; Ausgeschlossene konnten vor Gerichten in Athen klagen. Darüber hinaus wurde den Demen eine lokale Gerichtsbarkeit entzogen, eben weil dort niemand abseits von personalen Netzwerken stand.⁷¹ Abhängigkeiten der Bauern von adeligen Familien blieben also politisch wirkungslos. Im sozialen Bereich scheinen mir die Ohnmacht und die verpaßten Chancen der *áristoi* besonders gravierend. Es gelang ihnen nicht, sich den Bauern als Patrone anzubieten, um so langfristige Abhängigkeiten herzustellen und diese politisch zu instrumentalisieren.⁷²

Den Adeligen hätte sich noch eine weitere soziale Gruppe angeboten, mit deren Hilfe sie ihre Machtgrundlage hätten verbreitern und ihre Ansprüche durchsetzen können. Während die Bauern für die Bewirtschaftung ihrer Höfe freie Knechte und Mägde aus der Unterschicht in Dienst nahmen, weil sie auf diese Weise den Arbeitskräftebedarf besser auf die Grundlagen des Hauses abstimmen konnten, wurden in adeligen Häusern freie und unfreie Bedienstete langfristig ins Haus eingebunden. Diese konnten darauf hoffen, nach langen Jahren treuer Dienste eine Art von Freilassung zu erreichen. Odysseus' Knechte Eumaios und Philoitios sehnten eine Rückkehr ihres Herrn herbei, denn dieser werde ihnen für ihre guten Dienste ein Stück Land, ein Haus und eine Frau geben. Am Ende verspricht ihnen Odysseus tatsächlich, was sie erhofft hatten, nämlich sie aus dem unmittelbaren Dienst für den Herrn zu entlassen und ihnen ein Haus nahe dem des Odysseus zu errichten, damit sie dem Sohn Telemachos „Brüder und Gefährten“ seien.⁷³ Eine Bindung sollte also bestehen bleiben, gekennzeichnet durch eine Loyalität, wie man sie bei engen Verwandten und Hetairoi findet, wie sie also typisch ist für die adeligen Häuser. Es liegt hier ein Ansatz für eine Klientelbildung vor, der aber keine Fortsetzung erfuhr. Es gibt keine Anhaltspunkte in den Quellen dafür, daß Adelige durch systematische Freisetzung und eine darauf folgende Bindung an ihr Haus eine wirkmächtige Klientel aufbauten, die sie in Auseinandersetzungen mit den Bauern oder gegen andere Adelige einsetzen konnten. In klassischer Zeit war ein Freigelassener vom Bürgerrecht ausgeschlossen, konnte damit kein politisches

⁷¹ Schmitz, Nachbarschaft (wie Anm. 9), 456–466.

⁷² Die Äußerung Herodots, Kleisthenes habe „den Demos seiner Hetairie hinzugefügt“ (Hdt. 5,66,2), zeigt, daß selbst am Ende des 6. Jh.s eine engere Bindung zwischen Adelligen und Volk nur in den Bahnen einer Hetairie vorstellbar war.

⁷³ Hom. Od. 21,214–216; Schmitz, Nachbarschaft (wie Anm. 9), 117–119, 125.

Stimmrecht ausüben, sondern lebte als Freier ohne Bürgerrecht, als Metöke, in der Stadt. Ein Freigelassener war also in der politischen Auseinandersetzung nicht nutzbar. Aus diesem Grund hat die Zahl der Freilassungen in Griechenland nie das Ausmaß erreicht, das uns für Rom überliefert ist. Die Weichen für diese strikte Ausgrenzung der Freigelassenen dürften in der Zeit Solons, spätestens mit den Reformen des Kleisthenes, der den Demen als lokalen Gemeinden politische Funktionen (u. a. die Führung der Bürgerlisten) übertrug, gestellt worden sein. Auch in anderen Städten Griechenlands erhielten die Freigelassenen kein Bürgerrecht. Den Adligen gelang also nicht einmal dort eine Form von Klientelbildung, wo es am einfachsten schien.

V. Aristokratien außerhalb Athens?

Auch wenn in Athen der Prozeß der Polisbildung damit verbunden war, das konfliktträchtige Agieren von Adligen auszuschalten und damit eine Herrschaft aristokratischer Prägung zu verhindern, muß dies nicht bedeuten, daß in anderen Poleis der gleiche Weg beschritten wurde. Korinth ist offensichtlich ein Beispiel für ein Gemeinwesen, in dem es den Adligen gelang, eine politische Vormachtstellung dauerhaft zu etablieren und einen Konsens unter den Adligen herzustellen. Zur Beendigung gewaltsamer Auseinandersetzungen innerhalb der Dynastie der Bakchiden wurde zunächst eine kollektive Herrschaft des Bakchidenhauses eingerichtet, an deren Spitze ein jährlich bestellter Vorsteher (*prýtanis*) stand. Neben diesem gab es weitere Jahresämter, so das des *polémarchos*, dem auch bestimmte Rechtsverfahren oblagen. Rivalitäten unter den führenden adeligen Familien führten dann aber dazu, daß sich um 657/56 v. Chr. Kypselos mit Hilfe seiner Hetairie an die Spitze Korinths stellte, eine Tyrannis errichtete und die Bakchiden und die mit ihnen verbündeten Familien aus Korinth vertrieb. Nach dem Sturz der Tyrannis flammten die Adelskämpfe offenbar nicht wieder auf, sondern es entstand eine stabile, mit nur wenigen Unterbrechungen etwa 150 Jahre bestehende politische Ordnung, die aristokratische Züge trug. Grundlage waren die acht Phylen, aus denen je ein „Vorberater“ (*próbulos*) und neun weitere Ratsmitglieder bestellt wurden. In diesem Rat der 80, der wahrscheinlich den Namen *gerousía* trug, wurden die wichtigsten Entscheidungen getroffen. Zwar gab es daneben eine Versammlung des Volkes, zu der alle korinthischen Bürger zugelassen waren, doch hatte diese nicht das politische Gewicht der athenischen Ekklesie. Es mag sein, daß nach dem Sturz des Tyrannen die Zahl der Phylen auf acht erhöht worden war und so die Bildung einer regional ausgreifenden Hausmacht erschwert wurde, doch von einer Mischung der Bürgerschaft wie in Athen, die adelige Abhängigkeiten konsequent durchbrach, hören wir nichts, so daß voraus-

zusetzen ist, daß die *próbouloi* und die Ratsmitglieder aus den führenden sozialen Kreisen der Phylen stammten. Offenbar gelang es ihnen, sich im Kreis der *próbouloi* und im Rat auf eine im Konsens getroffene Politik zu einigen, für die sie bei der Volksversammlung Unterstützung fanden. Pindar bezeichnete in den 460er Jahren die politische Ordnung Korinths als *eunómia*, die auf Recht und Friede (*díke* und *eiréne*) ruhe, und die „ratkluge Themis“ (*εὐβουλος Θέμις*) wache über allem und verschaffe den Männern Reichtum. Auch das Lob, daß das Haus des Xenophon, dessen Doppelsieg in Olympia Pindar feiert, den Bürgern gegenüber milde gesinnt und Freunden zu Diensten sei, zeugt von einer gelungenen Integration von Adel und Bürgerschaft.⁷⁴ Aussagen späterer Autoren bestätigen, daß es sich bei der korinthischen Ordnung um eine eher oligarchisch-aristokratische handelt.⁷⁵

Da die Quellenlage nicht sehr günstig ist, läßt sich die Frage, welche Bedingungen in Korinth zur Etablierung einer aristokratisch-oligarchischen Ordnung geführt haben, nur hypothetisch beantworten. Eine wichtige Ursache mag gewesen sein, daß in Korinth Adelsrivalitäten durch die Existenz der relativ stabilen Dynastie der Bakchiden und danach einer immerhin etwa 75 Jahre währenden Tyrannis in Grenzen gehalten worden waren. Der gewaltsame Sturz der Bakchiden und des Tyrannen Psammetichos blieben daher Episode, die den Adel nach der geglückten Befreiung von der Tyrannis nicht diskreditiert hatte, so daß dieser also für fähig gehalten wurde, die Geschicke der Polis einvernehmlich zu regeln. Unter der vorausgegangenen Herrschaft der Bakchiden und Kypseliden hatten die korinthischen Adelige gelernt, ihr Handeln auf die Polis auszurichten und innere Konflikte nicht ausarten zu lassen.⁷⁶

Eine starke Stellung konnten die Adelige auch in Thessalien bewahren. Dort hatte sich eine gesellschaftliche Gliederung mit zahlreichen, großen Landgütern und herdenbesitzenden Adelige und einer breiten Schicht von mittleren Bauern herausgebildet. Die Güter der Adelige wurden von

⁷⁴ Pind. O. 13.1–10.

⁷⁵ Zu den z. T. unsicher überlieferten Einzelheiten siehe *Edouard Will*, *Korinthiaka. Recherches sur l'histoire et la civilisation de Corinthe des origines aux guerres médiques*. Paris 1955, 607–624; *Welwei*, *Polis* (wie Anm. 8), 251–254; *Hans-Joachim Gehrke*, *Jenseits von Athen und Sparta. Das Dritte Griechenland und seine Staatenwelt*. München 1986, 128–133; *J. B. Salmon*, *Wealthy Corinth. A History of the City to 338 BC*. Oxford 1984, 231–239.

⁷⁶ *Martin*, *Sophistik* (wie Anm. 42), 156, sieht Korinth als ein Beispiel dafür, daß in Reaktion auf die Tyrannis die überragende Macht einzelner Adelige unmöglich gemacht wurde, aber die Vorrechte des Adels als Ganzes institutionell gesichert und vielleicht alte soziale Abhängigkeiten erneuert wurden. Auch Martin sieht die Gründe für diese Entwicklung darin, „daß dort die Errichtung der Tyrannis in Zusammenhang mit der Ablösung des Königtums stand, so daß sich vor der Tyrannis nicht in gleicher Weise adlige Dynasten herausbilden konnten wie z. B. in Athen“ (ebd. 156 Anm. 78).

Penesten bewirtschaftet, einer vorthessalischen Bevölkerungsgruppe, die in den Status von Unfreien herabgedrückt worden war.⁷⁷ Die thessalischen Adeligen pflegten nicht nur einen ausgeprägten, ja bisweilen luxuriösen Lebensstil, sondern übten sehr konkret Herrschaft über diese unterworfenen Vorbevölkerung aus, allerdings mehr als personale denn als politisch institutionalisierte Herrschaft. Durch die Verfügung über große wirtschaftliche Ressourcen und über auch militärisch einsetzbare Abhängige, eben die Penesten, waren die thessalischen Adeligen auch in der Lage, politische Herrschaft in ihren Kreisen zu halten. Adelsgeschlechtern gelang es, ihre Dominanz in einzelnen Regionen Thessaliens zu festigen, und auch in dem späteren Heerführeramt des thessalischen Bundes, im Amt des *tagós*, waren die führenden Adelsgeschlechter maßgebend, so die Aleuaden, die Echekratiden und Skopaden. Die große Bedeutung des Adels kommt darüber hinaus darin zum Ausdruck, daß Thessalien neben einem starken Hoplitenheer immer auch eine bedeutende Reiterei hatte, die sich in der thessalischen Ebene mit großer Effektivität einsetzen ließ. Die Tetrarchen als Führer der Aufgebote der vier Regionen entstammten wahrscheinlich dem Adel.⁷⁸

Inwieweit sich aus diesen günstigen Voraussetzungen eine Aristokratie im Sinne einer auch formalen politischen Herrschaft herausbildete, ist schwer zu beurteilen. In einer gegenüber den Städten in Zentralgriechenland verzögerten Entwicklung kam es in Thessalien, allerdings erst im 5. Jahrhundert, zu zahlreichen, auch gewaltsam ausgetragenen Konflikten, die am Ende des 5. Jahrhunderts in lokalen Tyrannenherrschaften mündeten.⁷⁹ Zwar blieb es insgesamt bei einer aristokratisch-oligarchischen Prägung, doch weist Thessalien keine ausgeprägte Polis-Staatlichkeit auf; es bildete sich eine nur lose staatliche Organisation heraus, und die Institutionen des thessalischen Bundes konnten sich gegenüber den Eigeninteressen der mächtigen Adels Häuser oft nicht durchsetzen. Nicht selten operierten diese Adelsfamilien

⁷⁷ Dazu Henry D. Westlake, *Thessaly in the Fourth Century B.C.* London 1935, Ndr. Groningen 1969, 21-31; Gehrke, *Drittes Griechenland* (wie Anm. 75), 98-100; Hans Beck, *Polis und Koinon*. Untersuchungen zur Geschichte und Struktur der griechischen Bundesstaaten im 4. Jahrhundert v. Chr. Stuttgart 1997, 119-134. Zu den Penesten: Detlef Lotze, *Metaxy eleutheron kai doulon*. Studien zur Rechtsstellung unfreier Landbevölkerung in Griechenland bis zum 4. Jh. v. Chr. Berlin 1959, 48-53; Jean Ducat, *Les Pénestes de Thessalie*. Paris 1994; Hans van Wees, *Conquerors and Serfs. Wars of Conquest and Forced Labour in Archaic Greece*, in: Nino Luraghi/Susan E. Alcock (Eds.), *Helots and Their Masters in Laconia and Messenia*. Cambridge, Mass./London 2003, 33-80.

⁷⁸ Beck, *Polis und Koinon* (wie Anm. 77), 125.

⁷⁹ Insbesondere das 4. Jh. ist geprägt von ständig neu aufflammenden Kämpfen zwischen Aleuaden in Larisa, den Tyrannen von Pherai und der schwachen Zentralgewalt des Bundes. Den „gleichsam vorstaatlichen Zustand“ der thessalischen *dynasteiai* betont Martin, *Dynasteia* (wie Anm. 32), 229, 232.

mit ihrem militärischen Angebot unabhängig vom *tagós*, und so prägten Konflikte und innere Kriege die Geschichte Thessaliens noch im 4. Jahrhundert.⁸⁰ Insofern scheint mir auch die Situation in Thessalien symptomatisch für die in Griechenland vorherrschende Entwicklung: Eine stark ausgeprägte Adelskultur muß nicht mit einer stabilen und institutionell gefestigten „Herrschaft der Besten“ einhergehen.

Von inneradeligen Auseinandersetzungen geprägt ist auch die Situation in Megara.⁸¹ Zwar zeigen das auf archaische Zeit zurückgehende, auf ein Jahr begrenzte Amt des (*árchon*) *basileús* und das aus Adelligen zusammengesetzte Ratsgremium Ansätze einer formalen politischen Ordnung, doch die stärkere soziale Ausdifferenzierung der Oberschicht führte zu verschärften inneren Auseinandersetzungen, in deren Folge sich Theagenes um 640/30 als Tyrann etablieren konnte.⁸² Nach seinem Sturz traten die Spannungen unter den Adelligen wieder offen zutage. Sie versuchten, die bäuerliche Schicht in eine Abhängigkeit zu bringen, was den Konkurrenzkampf unter den Adelligen zusätzlich verschärfte.⁸³ Die Elegien des Corpus Theognideum lassen Einblick nehmen in eine deutlich wahrgenommene Spannung zwischen alten adeligen Familien und „neuen Männern“, die durch ihren Reichtum eine adelige Lebensweise adaptierten, Heiratsverbindungen zu den adeligen Familien suchten und die alten Familien in ihrem Willen, sich gegen andere Schichten abzugrenzen, in Bedrängnis brachten. Eine neuerliche Tyrannis drohte.⁸⁴ Die inneren Spannungen wuchsen derart an, daß um 570/60 eine neue politische Ordnung eingerichtet wurde, die aus der späteren Rückschau

⁸⁰ Die innere Zerrissenheit und das eigenmächtige Vorgehen der verschiedenen Adelshäuser veranschaulicht deutlich Thuk. 4,78 (Thukydides sagt ausdrücklich, daß in Thessalien die *dynasteia*, nicht die *isonomía* üblich sei). Vgl. Beck, Polis und Koinon (wie Anm. 77), 124: „Allerdings konnten die inneren Spannungen auch jetzt nicht beigelegt werden, was am Verhalten mancher Adelshäuser lag, die der offiziellen Politik der Thessaler den Rücken kehrten und statt dessen individuelle außenpolitische Ziele verfolgten. Diese innere Instabilität zeigte sich exemplarisch“.

⁸¹ Dazu Welwei, Polis (wie Anm. 8), 255–257; Gehrke, Drittes Griechenland (wie Anm. 75), 140–144; Walter, Bürgerstaat (wie Anm. 47), 98–112, 214.

⁸² Die inneren Spannungen könnten durch die Gebietsverluste an Korinth und Athen noch geschürt worden sein. Walter, Bürgerstaat (wie Anm. 47), 101, führt die Tyrannis des Theagenes auf „Stasisauseinandersetzungen zwischen den megarischen Aristokraten“ zurück.

⁸³ Welwei, Polis (wie Anm. 8), 255: „Die dürftige Überlieferung über die Situation in Megara um und nach 600 läßt auf eine erhebliche Verschuldung breiterer Schichten des Demos und heftige Adelsfehden schließen.“ Zur Bedeutung der sozialen Ausdifferenzierung der Oberschicht für die Instabilität aristokratischer Herrschaft s. Martin, Dynasteia (wie Anm. 32); zu Megara vgl. ders., Sophistik (wie Anm. 42), 155f.

⁸⁴ Dazu ausführlich Stefan von der Lahr, Dichter und Tyrannen im archaischen Griechenland. Das Corpus Theognideum als zeitgenössische Quelle politischer Wertvorstellungen archaisch-griechischer Aristokraten. München 1992; Stein-Hölkeskamp, Adelskultur (wie Anm. 8), 86–93; dies., Theognis (wie Anm. 43), 21–33.

als Demokratie bezeichnet und bei der der Volksversammlung stärkeres politisches Gewicht eingeräumt wurde.⁸⁵ Den bei den Adelligen verschuldeten Bauern wurden die Zinsen zurückerstattet, womit eine dauernde, klientelartige Züge annehmende Abhängigkeit verhindert wurde. In Megara hatte sich offenbar ein Prozeß vollzogen, den wir auch für Athen in ähnlicher Form annehmen dürfen. Heftig ausgetragene Adelsrivalitäten, die in einer Tyrannis kulminierten und deren innere Dynamik auch die nichtadeligen Schichten in Mitleidenschaft zog, führten am Ende zu einer politisch verpaßten Ordnung, die nicht auf aristokratischen Familien aufbauen konnte.⁸⁶

⁸⁵ Aristot. pol. 4,15, 1300a 15–19; 5,3, 1302b 30f.; 5,5, 1304b 35–39; Plut. quaest. graec. 18, 59 (mor. 295d, 304e–f). Die Bezeichnung als Demokratie ist freilich anachronistisch (so *Welwei*, Polis [wie Anm. 8], 255f.). Die Attacken der verschuldeten Bauern auf die Gläubiger haben ihre Grundlage in volkstümlichen Rügeformen (*Schmitz*, Nachbarschaft [wie Anm. 9], 327f.; *Sara Forsdyke*, *Revelry and Riot in Archaic Megara: Democratic Disorder or Ritual Reversal?*, in: JHS 125, 2005, 73–92).

⁸⁶ Allerdings kehrte in Megara keine Ruhe ein, denn die nach dem Sturz des Theagenes vertriebenen Adelligen erzwangen mit Waffengewalt ihre Rückkehr (*Forsdyke*, *Archaic Megara* [wie Anm. 85], 90, nimmt für das 5. und 4. Jh. eine oligarchische Ordnung an). – Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet *Keith G. Walker* für Eretria (*Archaic Eretria. A Political and Social History from the Earliest Times to 490 BC*. London/New York 2004, 207–280). Ähnlich mag auch die Situation in Samos gewesen sein. Plutarch (quaest. graec. 57 [mor. 303e–304c]) berichtet für die Zeit um 600 v. Chr. von den führenden *geomóroi*, die nach dem Begriff zu urteilen als landbesitzender Adel zu verstehen sind. Nach dem Sturz des Demoteles und der Auflösung der *monarchia* hätten die *geomóroi* die Leitung der Stadt übernommen (*ἔχοντες τὴν πολιτείαν*). Sie entsandten neun Strategen mit 30 Schiffen zur Unterstützung ihrer Tochterstadt Perinth. Nach einem überwältigenden Sieg über die Megarer faßten die Strategen den Plan, mit Hilfe der Besatzung die „Oligarchie der *geomóroi*“ zu stürzen. Sie weihen auch die gefangenen Megarer ein und „befreiten“ mit deren Hilfe die Stadt, indem sie die im Ratsgebäude versammelten *geomóroi* töten ließen. Nach der Auffassung von *Gehrke*, *Drittes Griechenland* (wie Anm. 75), 120, blieben auch in der Folgezeit die Spannungen an der Tagesordnung. Die labile Situation und die Desintegration innerhalb der *geomóroi* hätten zu der relativ leichten Machtergreifung des Tyrannen Polykrates geführt (Hdt. 3,39,1). Auch unter der Tyrannis endeten die Auseinandersetzungen nicht. Führende Adelige, unter ihnen auch Pythagoras, verließen die Stadt oder wurden vertrieben (siehe auch Hdt. 3,44,2–45,4). Möglicherweise führten auch auf Samos die vorausgegangenen inneradeligen Rivalitäten nach dem Sturz der Tyrannis um 525 zu einer Ausbildung politischer Strukturen, die unabhängig von sozialen Voraussetzungen waren. Als soziale Gruppe blieb der Adel der *geomóroi* aber offenbar bestehen. In zwei oligarchischen Umstürzen 441 und 412 v. Chr. versuchten die *geomóroi*, die politische Ordnung in ihrem Sinne zu verändern, scheiterten aber. 412 bestrafte der samische Demos 200 der Mächtigsten (*τῶν δυνατοτάτων*) mit dem Tod, 400 weitere mit Verbannung und Vermögenskonfiskation und nahm den *geomóroi* das Recht der politischen Teilhabe. Ehen zwischen ihnen und den Bürgern wurden verboten (Thuk. 8,21). Dazu im einzelnen *Graham Shipley*, *A History of Samos 800–188 BC*. Oxford 1987, 69ff.

VI. Poleis ohne Aristokraten

Auch wenn gemeinschaftsbezogenes Handeln von Adeligen in Ansätzen vorhanden war, so blieb doch das agonale und kompetitive Verhalten dominant und ein charakteristisches Merkmal für den griechischen Adel.⁸⁷ Dies findet seinen Niederschlag auch in philosophischen Modellen, die sehr stark von einem Denken in Gegensätzen geprägt sind.⁸⁸ Die griechischen Adeligen strebten nach Ruhm und Ehre, doch anders als in Rom ließen sich Ruhm und Ehre nicht nur in Verdiensten für die Stadt gewinnen, sondern auch in davon weitgehend unabhängigen Bereichen wie bei den panhellenischen Spielen, ja sogar durch Aktionen, die der Polis Schaden zufügten. Ehre wurde von den Adeligen in erster Linie für sich selbst und die Familie angestrebt.⁸⁹ Kritik an einer Hybris, die sich über die Regeln einer Eunomia hinwegsetze, verhalte wirkungslos. Die ständigen Adelsrivalitäten führten bis hin zu gewaltsam ausgetragenen *stáseis* und zur Tyrannis. Darin dürfte die Ursache begründet liegen, warum es im archaischen Griechenland *áristoi* mit einem ausgeprägten adeligen Lebensstil gab, ohne daß sich daraus eine stabile und wirkmächtige Aristokratie herausbildete. Im 7. und 6. Jahrhundert herrschten in griechischen Städten eher einzelne Dynastien.⁹⁰ Als Ursache wird auf den fehlenden

⁸⁷ Flaig, Ehre (wie Anm. 38), 97: „Der erhöhte Druck, dauernd seine Ehre zu verteidigen, fördert eine Disposition, dies auf aggressive oder maßlose Weise zu tun. Ehrwahrung läßt sich unter bestimmten politischen Bedingungen sehr schwer eindämmen.“ Flaig spricht daher von einer „entgrenzten Agonalität“; vgl. ebd. 111: „Wenn die Ehre sich keinem anderen Wert unterordnen muß, dann erlangt das normative Gefüge der Gesellschaft keine Stabilität, die ausreicht, die sozialen Beziehungen weitgehend frei von blutigen Konflikten im Innern zu halten.“ Zur Dominanz der extremen Konflikthaltigkeit auch *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 231; *Mann*, Athlet (wie Anm. 12), 31, 33. *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 106–136, belegt den Wettstreit um das höchste Sozialprestige durch drei Fallbeispiele. Selbst unter der Tyrannis lebten viele der charakteristischen Verhaltensweisen fort, wurden wechselnde Bündnisse (auch mit dem Tyrannen) geschlossen und Gegnerschaften ausgetragen.

⁸⁸ *Martin*, Frühgriechische Philosophie (wie Anm. 52), 28: Philosophische Theorien zeichneten sich dadurch aus, „das Seiende in Gegensätzen wahrzunehmen“. Die von der Philosophie und der Politik angestrebten Lösungen lägen auf einer Linie; Solon habe wie die frühgriechische Philosophie die sozialen Strukturen bzw. den Kosmos als „durch Gegensätze geprägt“ wahrgenommen. Er habe die Polis als Bezugsrahmen angeboten, um die Gegensätze zu überwinden, so wie die Kosmologie eine *arché* als Ordnungs- und Einheitsprinzip postulierte, durch das das Gegeneinander der Elemente gesteuert würde (ebd. 32f.).

⁸⁹ Als Beispiele dafür können das Kolonisationsunternehmen des älteren Miltiades auf der Chersones oder das Engagement der Alkmeoniden für den Tempelbau in Delphi gewertet werden (dazu *Stahl*, Aristokraten [wie Anm. 8], 111–113, 129–133), aber auch die „Außenpolitik“ der Tyrannen, die in vielen Fällen Angehörige ihrer Familien mit der Gründung von Kolonien betrauten (dazu ebd. 201–228). *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 184, spricht von Aktionen „in aristokratisch-individualistischer und unabhängiger Manier“. Vgl. *Spahn*, Mittelschicht (wie Anm. 12), 96f.

⁹⁰ *Martin*, Dynasteia (wie Anm. 32), bes. 232.

äußeren Druck verwiesen, was die griechischen Städte markant von Rom unterschied, denn Rom war sehr früh einem starken äußeren und inneren Druck ausgesetzt und damit zu einer Kohäsion innerhalb des Adels gezwungen.⁹¹ Diejenigen, die in den griechischen Städten die ständigen Adelsrivalitäten eindämmen, der Polis zu einer Geschlossenheit und inneren Befriedung verhelfen und Regeln eines konfliktfreieren Zusammenlebens festschreiben wollten, konnten daher nicht auf dem Adel aufbauen, brauchten ein Gegengewicht in weiteren Kräften, die die Adelligen einbanden.⁹² Athen und Sparta (und viele andere griechische Städte) beschritten in dieser Hinsicht den gleichen Weg, auch wenn die inneren Ordnungen sich am Ende dieses Umformungsprozesses diametral voneinander unterschieden.

In Athen stellte Solon den aus dem Adel besetzten Archonten und dem aristokratischen Areopag einen aus den drei oberen Schatzungsklassen gestellten Rat der 400 und ein Volksgericht entgegen.⁹³ Den Beschlüssen des Volkes wurde mit der Einführung der Abstimmung verbindliche Kraft verliehen. Auf die in den folgenden Jahren und Jahrzehnten sich anschließenden Rivalitäten um die Archontenämter, die in der Tyrannis des Peisistratos kulminierten, reagierte Kleisthenes mit einer Phylenreform, die den Adelligen die Möglichkeit, ihre Anhängerschaft politisch einzusetzen, stark beschnitt.⁹⁴ Daß inmitten der existenzbedrohenden Auseinandersetzung mit

⁹¹ Ebd. 236f.; Stahl, Aristokraten (wie Anm. 8), 92. Vgl. Stein-Hölkeskamp, Adelskultur (wie Anm. 8), 128, 231.

⁹² Zum Prozeß der Einbindung Stein-Hölkeskamp, Adelskultur (wie Anm. 8), 184–193. Martin, Frühgriechische Philosophie (wie Anm. 42), 33: „Der zentrale Ansatz der politischen Neuordnung Solons bestand darin, die Polis als Bezugspunkt für die Konfliktlösung herauszustellen. Dabei sollte das Volk nicht vom Adel abhängig sein; es wurde, wie es Christian Meier ausgedrückt hat, dem Adel gegenübergestellt.“ Siehe auch ders., Aspekte antiker Staatlichkeit, in: Walter Eder (Hrsg.), Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik. Akten eines Symposiums 1988, Freie Universität Berlin. Stuttgart 1990, 220–232, hier 223f.

⁹³ Ob auch in Chios ein „Rat des Demos“ neben einen bereits früheren Adelsrat gesetzt wurde, ist umstritten, da es keinen positiven Beweis für einen solchen Adelsrat gibt. Der „Rat des Demos“ war Appellationsinstanz und konnte Strafen verhängen (für einen älteren Adelsrat Gehrke, Gesetz und Konflikt [wie Anm. 25], 51–53, der darin eine Kontrollinstitution gegenüber den Adelligen und den Repräsentanten der Gemeinschaft sieht; gegen einen älteren Rat Walter, Bürgerstaat [wie Anm. 47], 89–97).

⁹⁴ Zu den harten politischen Auseinandersetzungen in den Jahren nach dem Sturz der Tyrannis Stein-Hölkeskamp, Adelskultur (wie Anm. 8), 154–167; Egon Flaig, Der verlorene Gründungsmythos der athenischen Demokratie. Wie der Volksaufstand von 507 v. Chr. vergessen wurde, in: HZ 279, 2004, 35–61; Peter Funke, Wendezeit und Zeitenwende: Athens Aufbruch zur Demokratie, in: Papenfuß/Strocka (Hrsg.), Das Griechische Wunder (wie Anm. 15), 1–6. Funke sieht in den Auseinandersetzungen bei der Durchsetzung der Reform auf der einen Seite ein Weiterwirken der adeligen Rivalitätskämpfe, auf der anderen Seite einen Erfolg einer regulären Mehrheitsentscheidung (ebd. 5). Auch die Abschaffung der Dämonenrichter bald nach dem Sturz der Tyrannen verweist auf die Wiederherstellung dynastischer Machtprinzipien (Stein-Hölkeskamp, Adelskultur [wie Anm. 8], 152f.).

den Persern die Bestellung der Archonten auf ein Wahl-Los-Verfahren umgestellt wurde, macht deutlich, in welcher Weise äußerer Druck dazu führte, lähmende innere Rivalitäten wirkungsvoll zu unterbinden, um so eine Geschlossenheit herzustellen. Dies gilt in gleicher Weise für die Einführung des Ostrakismos, zunächst als eines im Rat durchgeführten Verfahrens, das – vielleicht nachdem es sich dort als wirkungslos erwiesen hatte – auf die Volksversammlung übertragen wurde. Insbesondere die Form der Strafe, die Verbannung unter Beibehaltung der Ehre und des Vermögens, zeigt, daß das Verfahren eher auf die Ausschaltung von Rivalitäten zielte als auf die Ahndung von politischen Vergehen.⁹⁵ Mit der Beseitigung der Aufsichtsrechte des Areopags, insbesondere der Übertragung der Rechenschaftsabnahme vom Areopag auf Rat und Volk, und der zunehmenden Bedeutung der Volksversammlung, die ins Zentrum des politischen Agierens rückte, wurden weitere Handlungsspielräume der Adligen beschnitten.

Besonders gut sichtbar wird die systematische Ausschaltung aristokratischen Handelns daran, daß die Demagogen, die faktisch immer noch aus den alten adeligen Familien stammten, alle adeligen Vorrechte demonstrativ ablegen mußten, wollten sie in der Volksversammlung Erfolg haben. Dieses Bemühen, persönliche Beziehungen und eine soziale Überlegenheit aus dem politischen Raum zu verbannen, zeichnet das politische System der attischen Demokratie bereits im 5. Jahrhundert aus. Heiratsverbindungen, Freundschaftsbeziehungen, Geburt in einer angesehenen, alten Familie sollten gerade keinen Einfluß auf die Politik haben. Wer politischen Einfluß gewinnen wollte, mußte in symbolischer Form seine Freundschaften aufkündigen, seine Beziehung zu auswärtigen Gastfreunden als nachrangig darstellen, sein Haus und seinen Besitz dem Volk zur Verfügung stellen. Nicht Reichtum, adelige Geburt, Freundschaften und Heiratsverbindungen schufen eine Legitimationsbasis im politischen Raum, konnten einen Führungsanspruch begründen, sondern nur der symbolische Verzicht darauf. Dazu mußte betont werden, daß allen Bürgern qua Bürgersein ein Recht auf politische Teilhabe zukam.⁹⁶ „Die politische Organisation der attischen Gesellschaft des 5. Jahr-

⁹⁵ Dazu *Stein-Hölkeskamp*, *Adelskultur* (wie Anm. 8), 193–204, bes. 196, und *Martin*, *Kleisthenes* (wie Anm. 61), 25ff.: Der Sinn des Ostrakismos kann nicht darin gelegen haben, eine Tyrannis zu verhindern. Die antiken Erklärungsversuche sind also abzulehnen. Zur Verhinderung einer Tyrannis war der Ostrakismos dysfunktional, da nicht der einflußreichste, sondern der weniger einflußreiche Demagoge in die Verbannung geschickt worden wäre. Bezeichnend ist, daß das über die Verbannung urteilende Gremium erst der Rat der 500, dann die Volksversammlung war und gerade kein Gremium aus Standesgegnossen. – Zur Kontroverse über die Einführung und eine postulierte zweiphasige Entwicklung des Ostrakismos *Funke*, *Wendezeit* (wie Anm. 94), 4f. (mit weiterer Literatur).

⁹⁶ *Elke Stein-Hölkeskamp*, *Kimon und die athenische Demokratie*, in: *Hermes* 127, 1999, 145–164, bes. 152ff., und *Marc Domingo Gygax*, *Peisistratos und Kimon*, in: *Hermes* 130, 2002, 245–249 in bezug auf Kimon, *Stein-Hölkeskamp*, *Adelskultur* (wie Anm. 8), 225, 228, 229f. in bezug auf Perikles.

hunderts durchbricht die bestehenden sozialen, ökonomischen, bildungsmäßigen Unterschiede zwischen den Bürgern, ist im Hinblick auf die politische Beteiligung der Bürger eine egalitäre. Über die starke Stellung der Volksversammlung und des Volksgerichts wird versucht, die genannten Unterschiede gleichsam zu neutralisieren; die politische Organisation überlagert die gesellschaftliche.⁹⁷ Natürlich gab es de facto reichere Familien, natürlich stammten führende Demagogen aus bekannten Häusern, unterhielten ein Kimon und ein Perikles Beziehungen zu führenden Personen anderer Städte.⁹⁸ Doch die politischen Spielregeln erlaubten es nicht, dies als politisches Argument einzusetzen, und es war nur noch ein kleiner Schritt, bis auch reiche Personen aus dem wenig angesehenen Handwerk und Handel in die Gruppe der Demagogen aufrückten. Erst nach den Exzessen der radikalen Demokratie am Ende des 5. Jahrhunderts gewannen alte, reiche und angesehene Familien im 4. Jahrhundert und verstärkt in hellenistischer Zeit Handlungsspielräume zurück.⁹⁹

Sparta beschritt den gleichen Weg.¹⁰⁰ Durch die Kriege in Messenien und die Absicht, die spartanische Herrschaft über Messenien dauerhaft zu sichern, stand Sparta unter einem ungleich stärkeren äußeren Druck und war gezwungen, innere Auseinandersetzungen wirkungsvoll auszuschließen. Die

⁹⁷ Jochen Martin, Formen sozialer Kontrolle im republikanischen Rom, in: David Cohen (Hrsg.), *Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen*. München 2002, 155–172, hier 156. Eine detaillierte Untersuchung dieses wichtigen Grundelements der demokratischen Struktur in Athen hat Christian Mann vorgelegt: *Der Demagoge und das Volk. Zur politischen Kommunikation im Athen des 5. Jahrhunderts v. Chr.* Berlin 2007. Die Loslösung von familialen und sozialen Voraussetzungen vom politischen Raum in Athen hatte bereits Sally C. Humphreys prägnant herausgearbeitet (*Oikos and Polis*, in: dies., *The Family, Women and Death. Comparative Studies*. 2. Aufl. Ann Arbor 1993, 1–21; dies., *Public and Private Interests in Classical Athens*, in: ebd. 22–32 [zuerst: *Classical Journal* 73, 1977/78, 97–104]). Vgl. auch Walter, *Bürgerstaat* (wie Anm. 47), 206.

⁹⁸ In diesem faktischen Sinne kann von Aristokraten im Athen des 5. Jh.s gesprochen werden (so etwa Stein-Hölkeskamp, *Adelskultur* [wie Anm. 8], 178–230; Meier, Art. „Adel, Aristokratie“ [Anm. 11], 7f.). Sehr stark betont wird das Weiterwirken adeliger Lebensformen in klassischer Zeit von Duplouy, *Prestige* (wie Anm. 8), 264–271.

⁹⁹ Die Zurückdrängung adeliger Vorrechte spiegelt sich auch im Zurücktreten aufwendiger Bestattungen mit gedungenen Klagefrauen und professionellen Chören. Statt dessen gab es in klassischer Zeit Feiern, bei denen die gesamte Polis der Gefallenen eines Krieges gedachte, bei der nicht die früheren Taten bestimmter Familien, sondern die gemeinsam vollbrachten Taten der Athener in Erinnerung gerufen wurden. In ähnlicher Weise gilt dies auch für die Wertung der Agonistik und der bei panhellenischen Spielen errungenen Siege (dazu Mann, *Athlet* [wie Anm. 12], 86–120, 296–298; ebd. 293: „Am niedrigsten wurden sportliche Erfolge in *póleis* eingeschätzt, in denen die aristokratische Wertewelt infolge von Demokratisierungstendenzen unter Druck geriet.“).

¹⁰⁰ Martin, *Antike Staatlichkeit* (wie Anm. 92), 224: „In Sparta wurde eine andere Lösung desselben Problems versucht, die aber unter strukturellen Gesichtspunkten völlig kongruent mit der Athens war“.

Lösung war radikal, aber sie zielte nicht auf eine starke Aristokratie. Wesentlich tiefgreifender noch als in Athen wurden Ansätze einer aristokratischen Herrschaft beseitigt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Rat war nicht Adeligkeit, sondern ein Alter von 60 Jahren. Das später eingerichtete Ephorenamt stand allen Spartiaten offen. In Sparta blieb es nicht bei der Ausbildung eines eigenständigen politischen Bereichs, sondern auch die wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse wurden ausgeglichen. Alle Spartiaten wurden mit Landgütern in Messenien so ausgestattet, daß sie von jeglicher Arbeit befreit waren, alle an den Speisegemeinschaften teilhatten und ihre Kinder in die gemeinschaftliche Erziehung gaben.¹⁰¹ Wie in Athen blieben auch in Sparta herausgehobene Geschlechter bestehen – einige ihrer Namen kennen wir – und wurden die Besitzunterschiede nicht völlig aufgehoben, doch jeglicher Einfluß einer adeligen Elite auf die Politik war ausgeschlossen, nachhaltiger als in Athen. Daß sich Sparta als eine politische Gemeinschaft von *homoioi*, von „Gleichen“, gerierte, war nicht nur theoretischer Anspruch.¹⁰²

Trotz einer ausgeprägten Adelskultur – oder muß man eher sagen: wegen einer stark ausgeprägten Adelskultur – gelang den griechischen Adelligen eine Institutionalisierung und Monopolisierung von Herrschaft nicht. Viele von ihnen waren nicht bereit, ja empfanden keine Notwendigkeit, ihr Handeln und Streben nach Ruhm und Ehre auf die Polis auszurichten und zu beschränken und so zu einer politischen Herrschaft über die Stadt zu gelangen. Ihr kompetitives und konflikthaltiges Agieren führte dazu, daß die Polis einen anderen Weg suchen mußte, ihre innere Ordnung zu sichern. Statt daß die Adelligen aus ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Überlegenheit, die unbestritten blieb, Grundlagen einer Legitimation von Herrschaft ableiteten, sah sich die Polis genötigt, eine eigenständige politische Ebene zu schaffen, die von sozialen Grundbedingungen losgelöst war,

¹⁰¹ Symptomatisch ist auch das Verbot von Purpurkleidung (*Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur [wie Anm. 8], 106 mit den Quellen). Die Teilnahme von Adelligen an den panhellenischen Spielen blieb zwar toleriert, wirkte sich aber politisch nicht aus. Es gibt keine Zeugnisse dafür, daß ein Spartaner einen Sieg in einem Agon politisch einsetzte (so das Fazit von *Mann*, *Athlet* [wie Anm. 12], 163).

¹⁰² Allerdings bleibt zu erklären, warum es auf Kreta den adeligen Häusern gelang, trotz einer ähnlichen sozialen Struktur ihre politische Herrschaft – auch institutionell – zu festigen. Wie in Sparta basierte die Gesellschaft der kretischen Städte auf der Unterdrückung einer in Unfreiheit gezwungenen Schicht, den *woikeis*. Auch in Kreta wurden die Speisegemeinschaften allen Bürgern geöffnet, die dort auf öffentliche Kosten ihren Unterhalt bezogen. Nach der Beschreibung des Aristoteles wurden die wichtigsten Amtsträger aber nicht aus allen Bürgern, sondern nur „aus bestimmten Geschlechtern“ (*ἐκ τινῶν γενῶν*) gewählt und die Geronten aus denjenigen, die Kosmoi gewesen waren (Aristot. *pol.* 2,10, 1272a 33–35). Die Mitgliedschaft im Rat und die Ausübung eines hohen Amtes wären demnach auf adelige Familien beschränkt gewesen, eine wirkliche Aristokratie damit auch institutionell abgesichert.

um so die Rivalitäten auszuschalten.¹⁰³ Dadurch verloren auch die repräsentativen Formen adeligen Lebens im 5. Jahrhundert an Bedeutung. So nahmen nach 450 auf den attischen Vasen Darstellungen von Athleten rapide ab, und auch Symposienszenen begegnen am Ende des 5. Jahrhunderts kaum noch. Eine weitere Konsequenz war, daß sich aufgrund der z. T. gewalttätigen Auseinandersetzungen um die Besetzung der höchsten Ämter keine starke Amtsgewalt, keine Autorität des Amtes herausbilden konnte.¹⁰⁴

In der Forschung wird kontrovers diskutiert, ob die Entstehung der griechischen Polis vom Adel mit getragen wurde, sich die Adeligen mit der Zeit auf die Polis ausrichteten und in den Handlungsrahmen der Polis einbinden ließen¹⁰⁵ oder ob der Adel in einem starken Spannungsverhältnis zur Entstehung stadtstaatlicher Strukturen gestanden habe, die Polis also gegen den Adel durchgesetzt wurde.¹⁰⁶ Es ist nicht zu bestreiten, daß diejenigen, die eine Einhegung der adeligen Rivalitäten forderten und Mechanismen etablierten, Konkurrenzen und Konflikte in andere Bahnen zu lenken, und

¹⁰³ Dies wurde in Absetzung der Verhältnisse in Rom prägnant von *Jochen Martin*, *Antike Staatlichkeit* (wie Anm. 92), 224 herausgearbeitet: „Da trotzdem wirtschaftliche, gesellschaftliche, bildungsmäßige Unterschiede bestehen blieben, konnte die volle Einbindung des Adels nur dadurch gesichert werden, daß in einer für die Antike beispiellosen Form der Bereich staatlicher Regelungen ausgedehnt wurde. Anders ausgedrückt: es entstand jetzt ein selbständiges politisches Kommunikationssystem, das nicht von Häusern getragen wurde. Weder das Haus noch gesellschaftliche Verbände, weder Adelskoalitionen noch wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse, weder Privatkulte noch Parteiungen konnten sich gegenüber der Volksversammlung durchsetzen, in der jeder erwachsene Athener eine Stimme hatte.“

¹⁰⁴ *Mann*, *Athlet* (wie Anm. 12), 294f.; *Stahl*, *Aristokraten* (wie Anm. 8), 179f.

¹⁰⁵ Diese Position wird von *Stahl*, *Aristokraten* (wie Anm. 8), 88, 138–189, 259f., vertreten, der eine Umwertung adeliger *philotimia* erkennt, die auch im Einsatz z. B. als Gesetzgeber für eine Polis erreicht werden konnte. *Mann*, *Athlet* (wie Anm. 12), 33, und *Walter*, *Bürgerstaat* (wie Anm. 47), 40f., 213, schließen sich dieser Position an. Uwe Walter verweist auf die Kritik an gemeinschaftsschädigendem Verhalten bereits in den Epen sowie auf die Position von *basilees* als Beamte und Richter, Priester, Schlichter und Gesetzgeber. Jüngst hat sich *Duplouy*, *Prestige* (wie Anm. 8), 189–292, erneut gegen die Auffassung gewandt, daß die Adeligen ihr Handeln nicht auf die Gemeinschaft ausgerichtet hätten und eine Spannung zwischen Adel und Polisentstehung bestanden hätte.

¹⁰⁶ Nach *Stein-Hölkeskamp*, *Adelskultur* (wie Anm. 8), wurde die Konzeption der Polis gegen den Adel durchgesetzt und lief die Entwicklung auf eine Marginalisierung des Adels hinaus (S. 234: „Wegen der mangelnden Einbindung des Adels in die Polis und wegen des unpolitischen bzw. unpolitizierbaren Charakters seiner ursprünglichen Überlegenheitsmerkmale läuft der Politisierungsprozeß innerhalb der Gemeinwesen daher geradezu am Adel vorbei“). Ähnlich *Martin*, *Dynasteia* (wie Anm. 32), 232f., und *Spahn*, *Individualisierung* (wie Anm. 16), 345: „Der Individualismus andererseits, den man gerade in bezug auf den griechischen Adel oft herausgestellt hat, erscheint dann eher als ein Gegenpol zum Politischen: als ein Faktor, der die Herausbildung einer Bürgerstimmung lange Zeit behindert oder – dialektisch betrachtet – allenfalls aus dem Gegensatz heraus angetrieben haben könnte.“ Kritisch gegen diese Position wiederum *Michael Stahl*, in: *HZ* 254, 1992, 146–148.

so die Entwicklung zur Polis vorantrieben, aus der adeligen Schicht stammten. Unter diesem Blickwinkel betrachtet, haben die Adelligen an der Entstehung der Polis mitgewirkt. Doch der entscheidende Punkt ist meiner Ansicht nach, daß alle Lösungsansätze nicht auf eine politische Ordnung zielten, die den Adelligen eine privilegierte Position einräumte, sondern auf eine Ordnung, die adeliges Machtstreben in die Schranken wies und schließlich ganz ausschloß. Die am Übergang von archaischer zu klassischer Zeit entstehenden institutionalisierten politischen Ordnungen waren gerade keine Aristokratien. Um die scharfen adeligen Konflikte auszuschalten, wurde eine von der sozialen Ordnung gänzlich abgelöste politische Ebene geschaffen. Damit bot aber diese Ordnung keinen Raum für aristokratische Herrschaft.¹⁰⁷ So entstand in griechischen Poleis ein hohes Maß an von gesellschaftlichen Strukturen abstrahierter Staatlichkeit. In klassischer Zeit verblieb nur in der politischen Theorie eine Chance für eine wirkmächtige Aristokratie, die auf Vorrechten des Adels beruhte.¹⁰⁸ Nicht einmal aus der Rückschau wurden die politischen Strukturen der archaischen Zeit als aristokratisch kategorisiert, sondern als *dynasteia*, die eigentlich keine Verfassung sei.¹⁰⁹

¹⁰⁷ Martin, Antike Staatlichkeit (wie Anm. 92). Ähnlich Kurt Raaflaub, Die Anfänge des politischen Denkens bei den Griechen, in: HZ 248, 1989, 1–32, hier 32, der von einer „Herausbildung eines autonomen politischen Bereichs“ spricht. Auch die politische Theorie des 4. Jh.s hat die scharfe Abgrenzung des Politischen vom Eigenen übernommen (Spahn, Individualisierung [wie Anm. 16], 344f.).

¹⁰⁸ Signifikant ist, daß in der politischen Theorie des späten 5. und des 4. Jh.s aristokratische Verfassungen sehr stark über den Modus der Besetzung der Ämter definiert werden (dazu Meier, Art. „Adel, Aristokratie“ [wie Anm. 11], 4–6).

¹⁰⁹ Martin, Dynasteia (wie Anm. 32), 228–231 mit den Belegstellen. Zur semantischen Bedeutung von *aristokratia* in klassischer Zeit s. Meier, Art. „Adel, Aristokratie“ (wie Anm. 11), 2–7.